

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Drogen, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Lumpzig, Nitzschka, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Wildenbörten, Zschernitzsch



Nr. 01 | Samstag, 19. Januar 2019

Jahrgang 23



Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil

- Beschlüsse 44. Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2018
- Haushaltssatzung 2019
- Allgemeinverfügung Straßenumbenennung Wildenbörten
- Allgemeinverfügung Straßenumbenennung Nöbdenitz
- Rücknahme der Allgemeinverfügung Straßenumbenennung Altkirchen
- Allgemeinverfügung Straßenumbenennung Altkirchen
- Lärmaktionsplan

- Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln
- Feststellung neuer Stadtratsmitglieder
- Jahresabschluss Stadtwerke Schmölln

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus • Veranstaltungen
- Sportberichte • Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.02.2019. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 30.01.2019, um 12:00 Uhr.

Informationen

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung / Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR, Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041 Fax: 034496 64506 Mail: schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: 2. Samstag im Monat, Auflage: 8.200 Exemplare

Beiträge der Vereine / Einrichtungen: Frau Itner, Rathaus Schmölln Tel.: 034491 76-121, Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

Stadtverwaltung Schmölln

Markt 1 | 04626 Schmölln

Telefon: 034491 76-0 | Fax: 034491 76-110

E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de | www.schmoelln.de

Allgemeine Öffnungszeiten – Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten – Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 Samstag: jeden 3. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerservices

Mo/Mi/Fr 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr
 Di/Do 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten – Standesamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten – Friedhofsmeister im Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 sowie nach Vereinbarung auf dem Neuen Friedhof (Tel. 0171 5091261)

Öffnungszeiten – Bibliothek

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr
 Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung werden die im öffentlichen Teil der **44. Stadtratssitzung Schmölln am 13. Dezember 2018** mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

B 0271/2018 – Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmölln

B 0272/2018 – Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2017

B 0273/2018 – Haushaltssatzung der Stadt Schmölln 2019

B 0274/2018 – Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2018 – 2022

B 0275/2018 – Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2019

B 0276/2018 – Berufung sachkundiger Bürger (Sozialausschuss: Herr Dirk Reimann)

B 0277/2018 – Berufung sachkundiger Bürger (Technischer Ausschuss: Frau Catja Schröter)

B 0278/2018 – Umbenennung von Straßen in der Stadt Schmölln im Zuge der Umsetzung des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) 2019

B 0279/2018 – Beitritt der Stadt Schmölln als Gründungsmitglied zum Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH)“

B 0280/2018 – Kostenersatzanspruch Kfz-Ummeldungen im Zuge des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) 2019

B 0281/2018 – 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln (Entschädigung Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister im Zuge des GNGG 2019)

B 0282/2018 – Vertrag zur Betreibung und Vertrag zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Am Pfefferberg“ zwischen der Stadt Schmölln und der Johanner-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen Gera

B 0283/2018 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

B 0284/2018 – Konzessionsverfahren Strom der Stadt Schmölln

Auslegungshinweis:

Die Jahresrechnung 2017, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten liegen in der Zeit

vom 21. Januar bis 15. Februar 2019

in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Schmölln

Im Auftrag

gez. W. Linß

Hauptamt, Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 4. Januar 2019 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

gez. W. Linß
 Amtsleiter, Hauptamt

Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.211.500 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.564.500 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.640.400 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.600.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

frei

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Schmölln, den 9. Januar 2019

Stadt Schmölln
 gez. Sven Schrade
 Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom **21. Januar bis 3. Februar 2019** in der Kämmererei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Rücknahme der Allgemeinverfügung der Gemeinde Altkirchen zur Umbenennung von Straßen vom 14.12.2018

Gemäß § 48 Abs. 1, S. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) ergeht folgende

Rücknahmeverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der ehemaligen Gemeinde Altkirchen zur Umbenennung von Straßen vom 14.12.2018 wird hiermit zurückgenommen.
2. Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom heutigen Tag in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

Begründungen:

Punkt 1: Der Gemeinderat Altkirchen hat am 13.12.2018 die Umbenennung von Straßennamen zum 01.02.2019 beschlossen (in Altkirchen: „Pfarrgasse“ in „Karl-Hoffmann-Weg“; in Jauern: „Dorfstraße“ in „Burkersdorfer Straße“; in Trebula: „Hauptstraße“ in „Trebulaer Hauptstraße“ und „Gartenstraße“ in „Alte Drogener Straße“).

Aufgrund dieses Beschlusses (18/12/18) erging am 14.12.2018 gemäß § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine Allgemeinverfügung, welche jedoch anderslautende Umbenennungen enthielt (in Altkirchen: „Pfarrgasse“ in „Karl-Hoffmann-Weg“; in Jauern: „Gartenstraße“ in „Burkersdorfer Straße“; in Trebula: „Hauptstraße“ in „Trebulaer Hauptstraße“ und „Mittelstraße“ in „Alte Drogener Straße“). Die Allgemeinverfügung vom 14.12.2018 ist daher – teilweise – rechtswidrig, da sie inhaltlich nicht vollständig mit dem Gemeinderatsbeschluss 18/12/18 des Gemeinderats Altkirchen vom 14.12.2018 übereinstimmt.

Die inhaltlich fehlerhafte Allgemeinverfügung wurde am 22.12.2018 in der Sonderausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ bekannt gemacht.

Punkt 2: Das In-Kraft-Treten dieser Rücknahmeverfügung erfolgt mit sofortiger Wirkung. Damit wird erreicht, dass die fehlerhafte Allgemeinverfügung der ehemaligen Gemeinde Altkirchen schnellstmöglich zurückgenommen und durch eine neue und korrekte Allgemeinverfügung der Stadt Schmölln, die den Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses 18/12/18 der ehemaligen Gemeinde Altkirchen widerspiegelt, schnellstmöglich ersetzt werden kann. ▶

Punkt 3: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Rücknahmeverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Das In-Kraft-Treten einer rechtskonformen Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der ehemaligen Gemeinde Altkirchen zum 01.02.2019 ist notwendig und erforderlich. Eine Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung ist ausschließlich im Amtsblatt der Stadt Schmölln (Erscheinungsdatum: 19.01.2019) möglich.

Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Rücknahme der Allgemeinverfügung der ehemaligen Gemeinde Altkirchen willkürlich erfolgen würde. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich rechtskonform und mit den vom Gemeinderat beschlossenen Straßennamen durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Andernfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass durch die aufschiebende Wirkung im Falle eines Widerspruches gegen die Rücknahmeverfügung fehlerhafte Straßennamen zum 01.02.2019 in Kraft treten und gleichzeitig eine Allgemeinverfügung mit anderslautenden Straßennamensbezeichnungen zum gleichen Datum in Kraft tritt.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der angestrebten korrekten Straßenumbenennung zum 01.02.2019 gegenüber dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Widersprüche gegen die Rücknahmeverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, zu erheben. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg), gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, zu stellen. Die Vollziehung kann nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der erlassenden Behörde oder von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Schmölln, den 07.01.2019

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Schmölln zur Umbenennung von Straßen

Gemäß § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat Altkirchen in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Altkirchen beschlossen. Im Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der bisherige Straßename in Altkirchen „Pfarrgasse“ wird in „Karl-Hoffmann-Weg“ umbenannt.
Der bisherige Straßename in Jauern „Dorfstraße“ wird in „Burkersdorfer Straße“ umbenannt.
Der bisherige Straßename in Trebula „Hauptstraße“ wird in „Trebulaer Hauptstraße“ umbenannt.
Der bisherige Straßename in Trebula „Gartenstraße“ wird in „Alte Drogener Straße“ umbenannt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

Begründungen:

Punkt 1: Mit der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln zum 01.01.2019 existieren innerhalb der Stadt Schmölln gleiche Straßennamen. Nach § 5 Abs. 3 ThürKO sind gleich lautende Bezeichnungen der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen innerhalb derselben Stadt unzulässig, da sonst Verwechslungsgefahr besteht.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.

Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher.

Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Die Auswahl der umzubenennenden Straße erfolgte nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Weiterhin wurden die Bürger bei der Straßennamensbildung beteiligt, indem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, für die umzubenennenden Straßenzüge Vorschläge einzureichen.

Punkt 2: Das In-Kraft-Treten der Umbenennung der betroffenen Straße erfolgt zum 01.02.2019. Damit soll erreicht werden, dass von der Umbenennung betroffene Einwohner, die ihre Ausweisdokumente u. ä. auf Grund der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln ändern lassen müssen, nicht wegen einer späteren Änderung der Straßennamen erneut ihr Dokumente ändern lassen müssen.

Punkt 3: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse

kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennung durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2019 erfolgen kann.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung zum 01.02.2019 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, zu erheben. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg), gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, zu stellen. Die Vollziehung kann nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der erlassenden Behörde oder von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Schmölln, den 08.01.2019

gez. *Sven Schrade*
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Schmölln zur Umbenennung von Straßen

Gemäß § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat Nöbdenitz in seinen Sitzungen am 18.12.2018 und 27.12.2018 die Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Nöbdenitz beschlossen. Im Vollzug dieser Gemeinderatsbeschlüsse ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der bisherige Straßenname
„Waldstraße“ wird in „Am Wald“ umbenannt.
Der bisherige Straßenname
„Untschener Straße“ wird in „An der Lohmaer Kirche“ umbenannt.

Der bisherige Straßenname
„Am Teich“ wird in „Am Lohmaer Teich“ umbenannt.

Der bisherige Straßenname
„Bergstraße“ wird in „Alte Bergstraße“ umbenannt.

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

Begründungen:

Punkt 1: Mit der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln zum 01.01.2019 existieren innerhalb der Stadt Schmölln gleiche Straßennamen. Nach § 5 Abs. 3 ThürKO sind gleich lautende Bezeichnungen der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen innerhalb derselben Stadt unzulässig, da sonst Verwechslungsgefahr besteht.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.

Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher.

Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Die Auswahl der umzubenennenden Straße erfolgte nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Weiterhin wurden die Bürger bei der Straßennamensbildung beteiligt, indem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, für die umzubenennenden Straßenzüge Vorschläge einzureichen.

Punkt 2: Das In-Kraft-Treten der Umbenennung der betroffenen Straße erfolgt zum 01.02.2019. Damit soll erreicht werden, dass von der Umbenennung betroffene Einwohner, die ihre Ausweisdokumente u. ä. auf Grund der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln ändern lassen müssen, nicht wegen einer späteren Änderung der Straßennamen erneut ihr Dokumente ändern lassen müssen.

Punkt 3: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. ▶

Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennung durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2019 erfolgen kann.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung zum 01.02.2019 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, zu erheben. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Altenburger Land, Lindenausstraße 9, 04600 Altenburg), gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, zu stellen. Die Vollziehung kann nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der erlassenden Behörde oder von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Schmölln, den 04.01.2019

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Schmölln zur Umbenennung von Straßen

Gemäß § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat Wildenbörten in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Wildenbörten beschlossen. Im Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der bisherige Straßename „Kirchplatz“ wird in „Wildenbörtener Kirchplatz“ umbenannt.
Der bisherige Straßename „Am Vereinshaus“ wird in „Am Bürgerhaus“ umbenannt.
Der bisherige Straßename „Mohliser Straße“ wird in „Untschener Straße“ umbenannt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.
3. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

Begründungen:

Punkt 1: Mit der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln zum 01.01.2019 existieren innerhalb der Stadt Schmölln gleiche Straßennamen. Nach § 5 Abs. 3 ThürKO sind gleich lautende Bezeichnungen der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen innerhalb derselben Stadt unzulässig, da sonst Verwechslungsgefahr besteht.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.

Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher.

Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Die Auswahl der umzubenennenden Straße erfolgte nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Weiterhin wurden die Bürger bei der Straßennamensbildung beteiligt, indem ihnen Gelegenheit gegeben wurde, für die umzubenennenden Straßenzüge Vorschläge einzureichen.

Punkt 2: Das In-Kraft-Treten der Umbenennung der betroffenen Straße erfolgt zum 01.02.2019. Damit soll erreicht werden, dass von der Umbenennung betroffene Einwohner, die ihre Ausweisdokumente u. ä. auf Grund der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten in die Stadt Schmölln ändern lassen müssen, nicht wegen einer späteren Änderung der Straßennamen erneut ihr Dokumente ändern lassen müssen.

Punkt 3: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden.

Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post, usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennung durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2019 erfolgen kann.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung zum 01.02.2019 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, zu erheben. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg), gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, zu stellen. Die Vollziehung kann nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der erlassenden Behörde oder von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Schmölln, den 04.01.2019

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schmölln (Stufe 3) Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Schmölln gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Stadt Schmölln hat als zuständige Behörde einen Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmölln (Stufe 3) erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen und regelmäßig überprüfen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden von der Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Prüfwerte erarbeitet. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden. Bezogen auf die Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind ganztags 573 Einwohner und nachts 775 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte betroffen.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 28.01.2019 und endet am 04.03.2019.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist im Internet auf den Seiten der Stadt Schmölln einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtplatz 3, 04626 Schmölln innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmölln können an die folgende Adresse eingesendet werden: Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln bzw. per E-Mail: bauverwaltung@schmoelln.de

Die Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmölln ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt. Die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmölln wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Stadtgebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

Bauamt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. B 0283/2018 vom 13. Dezember 2018 den zur Auslegung bestimmten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln vom 26. November 2018, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die dazugehörige Begründung, einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und dessen Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die dem Entwurf zu Grunde liegenden Vorschriften liegen vom

**28. Januar bis zum 4. März 2019
im Bürgerservice der Stadt Schmölln,
Amtplatz 3, 04626 Schmölln,**

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln im Internet unter: [www.schmoelln.de/Bauen und Wohnen/Stadtplanung](http://www.schmoelln.de/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung) eingesehen werden. ▶

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar, die aufgeführten Stellungnahmen liegen aus:

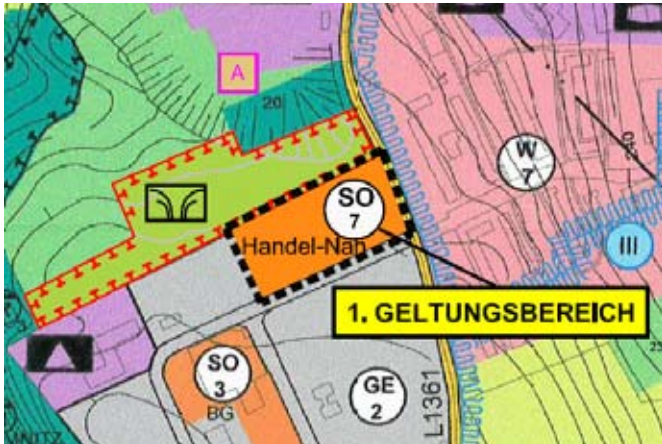
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Nr. 1 vom 20. April 2018: Landratsamt Altenburger Land:												
Untere Wasserbehörde					x							<ul style="list-style-type: none"> - Der 2. Geltungsbereich befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Nitzschkaer Brücke der Stadt Schmölln. - Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes ist in § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB geregelt. Die Prüfung für das Schutzgut Wasser ist entsprechend der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c) durchzuführen und zu dokumentieren.
Untere Bodenschutzbehörde				x								<ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist besonderes Gewicht auf die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung zu legen. - Im Zuge der Umweltprüfung ist eine Bodenfunktionsbewertung für die überplanten Flächen durchzuführen.
Stellungnahme Nr. 2 vom 12. April 2018: Thüringer Landesverwaltungsamt												
Stellungnahme Nr. 4 vom 4. April 2018: Landwirtschaftsamt Zeulenroda	x		x	x								<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des 2. Geltungsbereichs
Stellungnahme Nr. 19 vom 21. März 2018: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera				x								<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf die Sicherung landwirtschaftlicher Gunstflächen - erforderlicher Ausgleich soll vorrangig innerhalb der Geltungsbereiche umgesetzt werden - externe Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht zu weiterem Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgen
Stellungnahme Nr. 21 vom 4. April 2018: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie				x	x							<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf die Lage des 2. Geltungsbereichs in der Zone III eines Trinkwasserschutzgebietes - Hinweis auf zeitweise auftretendes schwebendes Grundwasser - Hinweis auf die in Wasserschutzgebieten zu beachtenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen
Stellungnahme Nr. 29 vom 22. März 2018: Thüringer Energienetze			x									<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Abstände von Leitungstrassen zu Bepflanzungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenle-

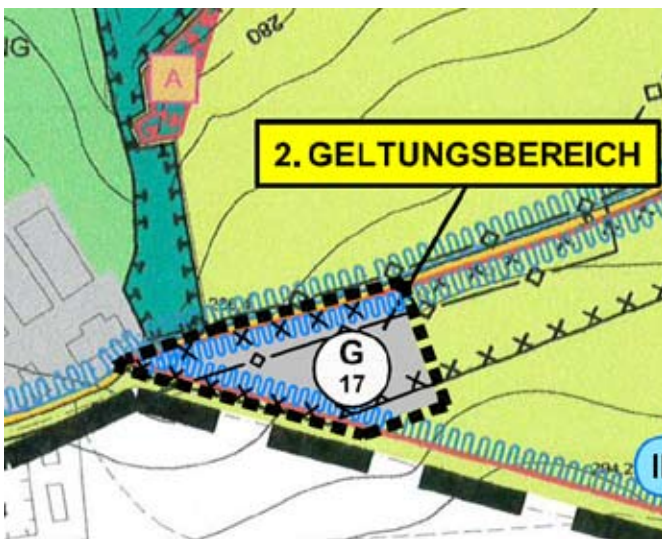
gungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sind aus den nachfolgend abgedruckten Lageplänen ersichtlich.



2. Änd. FNP.: 1. Geltungsbereich Sondergebiet SO 7
„Nahversorgung, großflächiger Einzelhandel“



2. Änd. FNP.: 2. Geltungsbereich: gewerbliche Baufläche G 17
„Gewerbeerweiterung Landhandel“ Thomas-Müntzer-Siedlung

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamtsleiter Wolfgang Linß

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO): Stadtverwaltung Schmölln, Tel.: 034491 76-120

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG): §§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO): Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung: Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO): Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Schmölln, am 8. Januar 2019

gez. *Sven Schrade*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 9 Abs. 6 Thüringer Kommunal- wahlgesetz (ThürKWG)

Gemäß § 45 des Thüringer des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) wird der Stadtrat der Stadt Schmölln für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinden Altkirchen und Nöbdenitz und um jeweils ein Mitglied der Gemeinderäte der aufgelösten Gemeinden Drogen, Lumpzig und Wildenbörten vergrößert.

Feststellung der neuen Stadtratsmitglieder für den Stadtrat Schmölln für den Rest der gesetzlichen Amtszeit gemäß § 9 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen in den eingegliederten Gemeinden entsprechend § 19 Abs. 6 und § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG):

1. Gemeinde Altkirchen (2 Stadtratsmitglieder)

- „Bürgerbewegung Altkirchen“:
Herr Ralf Gleitsmann (131 Stimmen)
- „CDU-Wählergruppe“:
Herr Matthias Schade (136 Stimmen)

2. Gemeinde Nöbdenitz (2 Stadtratsmitglieder)

- „SSV Nöbdenitz“:
Herr Erich Zapp (138 Stimmen)
- „Fw Untschen“:
Herr Mirko Hoffmann (140 Stimmen)

3. Gemeinde Drogen (1 Stadtratsmitglied)

- Herr Jörg Misselwitz (26 Stimmen)

4. Gemeinde Lumpzig (1 Stadtratsmitglied)

- „Gemeinsam für Lumpzig“:
Herr Roberto Geier (136 Stimmen)

5. Gemeinde Wildenbörten (1 Stadtratsmitglied)

- „Feuerwehrverein“: Herr Norbert Riedel (104 Stimmen)

Schmölln, den 02.01.2019

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH nach § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gesellschafter der Stadtwerke Schmölln GmbH hat am 21. November 2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit **vom 28. Januar bis 8. Februar 2019** während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Schmölln GmbH, Sommeritzer Str. 74/1, 04626 Schmölln, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH hat am 6. Juli 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Severin Kühnast

Geschäftsführer Stadtwerke Schmölln GmbH

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Bürgerinformation im Rahmen der Gebietsreform

1. Information des Einwohnermeldeamtes

Ab 1. Januar 2019 ist das Einwohnermeldeamt Schmölln zuständige Meldebehörde für die Einwohner der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Wildenbörten und Nöbdenitz und für die Gemeinde Dobitschen (in Erfüllung).

Derzeit verfügen wir noch nicht über den Datenbestand der Melderegister dieser Gemeinden. Daher ist bis 31. Januar 2019 nur eine eingeschränkte Bearbeitung melderechtlicher Vorgänge möglich. Zwingend erforderliche Reisepässe und Personalausweise werden im Einwohnermeldeamt Schmölln ausgestellt.

Öffnungszeiten bis 31. Januar 2019:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen
3. Samstag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Das ehemalige Meldeamt der VG Altenburger Land in Mehna ist im Januar noch besetzt. Hier können Meldebescheinigungen und Führungszeugnisse beantragt und Anmeldungen vorgenommen werden.

Aufgrund der Zusammenführung der Daten der Melderegister in Folge der Eingemeindung der Gemeinden Altkirchen, Lumpzig, Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten nach Schmölln und der Umbindung des Melderegisters der Gemeinde Dobitschen bleibt das Einwohnermeldeamt Schmölln **vom 1. bis zum 13. Februar 2019 grundsätzlich geschlossen**.

In dieser Zeit können (**auch für Alt-Schmöllner**) keine Dokumente ausgestellt und keine meldepflichtigen Vorgänge bearbeitet werden. Sollten dringend Ausweise oder Reisepässe in diesem Zeitraum benötigt werden, ist die persönliche Vorsprache ausnahmsweise möglich. Telefonische Vorabsprachen hierzu können unter Tel. 034491 76188 oder 76189 erfolgen.

Umschreibung von Ausweisen / Reisepässen

Bürger, die von der Straßenumbenennung und der Eingemeindung betroffen sind (siehe Punkt 4) können **ab 14. Februar 2019** ihre Ausweispapiere umschreiben lassen.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Einwohner wird es zu längeren Wartezeiten kommen.

Hierfür wird um Verständnis gebeten. Das Einwohnermeldeamt bietet verlängerte Öffnungszeiten an.

Geänderte Öffnungszeiten ab 14. Februar 2019:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
3. Samstag im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Am Samstag, dem 16. Februar 2019, ist das Einwohnermeldeamt von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Hinweis:

Zur Umschreibung müssen alle ausgestellten Dokumente mitgebracht werden (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepässe, vorläufige Dokumente).

Bei Verheirateten ist ausreichend, wenn ein Ehegatte unter Vorlage der Dokumente des (nicht anwesenden) Ehepartners die Umschreibung für alle Familienmitglieder vornehmen lässt. Für im Haushalt lebende Kinder bitte die Geburtsurkunden der Kinder mitbringen.

Die Änderung der Dokumente im Meldeamt erfolgt **kostenfrei**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung der Ausweisdokumente Voraussetzung für viele andere Änderungen ist. So ist beispielsweise eine Vorlage bei der Bank erforderlich, zudem sind die Anmeldung von Kraftfahrzeugen oder auch die Umschreibung von KFZ-Zulassungsdokumenten erst nach einer Änderung der Ausweispapiere möglich.

2. Information zur Umschreibung der KfZ-Zulassung

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 13.12.2018 Nr. B0280/2018 werden die Kosten für die Umschreibung der Fahrzeugzulassungen auf Antrag erstattet. Antragsformulare sind im Bürgerservice, Amtsplatz 3, in Schmölln erhältlich. Telefonische Rückfragen hierzu bitte an Tel. 034491 76-0 richten.

Für die Umschreibung der KfZ-Zulassung im LRA Altenburger Land, FD Straßenverkehr, Martin-Luther-Straße 1a, 04600 Altenburg sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- **Personalausweis mit aktueller Anschrift**
- Aktuelles TÜV-Gutachten (wenn Fahrzeug älter als 3 Jahre)

- Vollmacht für Adressänderung (wenn Halter nicht selbst kommen kann), hierbei muss sich der Bevollmächtigte selbst ebenfalls ausweisen

3. Hinweise für Gewerbetreibende der Stadt Schmölln

Die Änderung der Anschrift der Betriebsstätte aufgrund der Gebietsreform (Straßenname und / oder Ortsname) ist kein ummeldepflichtiger Vorgang im Sinne der Gewerbeordnung.

Gewerbetreibenden wird jedoch auf Wunsch und kostenfrei für Ihre Unterlagen vom Gewerbeamt eine Ummeldung ausgestellt. Diese wird dann zentral vom Gewerbeamt an andere öffentliche Stellen (z. B. Finanzamt, Handwerkskammer, IHK, Berufsgenossenschaft) weitergeleitet entsprechend den Vorgaben § 14 Abs. 8 GewO.

Rückfragen dazu bitte per E-Mail an gewerbeamt@schmoelln.de oder telefonisch unter 034491 76-192.

Hinweise für neue Anschrift:

Vermeehrt erreichten uns in den letzten Tagen Nachfragen zur (neuen) Anschrift. Im Folgenden ist eine Musteranschrift abgedruckt, deren Anwendung wir bei allen Stellen (Behörden, Versicherungen, Versandhäuser, allgemeiner Schriftverkehr ...) empfehlen.

Anrede/Firma:.....Frau
 Name/Firma:Erika Musterfrau
 Ortsteil:.....Gimmel
 Straßenname Hausnummer:.....Mustersiedlung 5
 Postleitzahl Ort:04626 Schmölln

4. Straßenumbenennung

Nachfolgende Straßen werden zum 1. Februar 2019 umbenannt:

Ort	Ortsteil	Straße alt	Straße neu
Altkirchen	Altkirchen	Pfarrgasse	Karl-Hoffmann-Weg
	Jauern	Dorfstraße	Burkersdorfer Straße
	Trebula	Hauptstraße	Trebulaer Hauptstraße
	Trebula	Gartenstraße	Alte Drogener Straße
Drogen		Am Teich	Am Feuerwehrteich
		Gartenstraße	Am Obstgarten
		Hauptstraße	Drogener Straße
		Mittelstraße	An den Höfen
Lumpzig		Hauptstraße	Lumpziger Straße
Wildenbörten		Mohliser Straße	Untschener Straße
		Am Vereinhaus	Am Bürgerhaus
		Kirchplatz	Wildenbörtener Kirchplatz
Nöbdenitz	Lohma	Am Teich	Am Lohmaer Teich
	Lohma	Bergstraße	Alte Bergstraße
	Lohma	Untschener Straße	An der Lohmaer Kirche
	Nöbdenitz	Waldstraße	Am Wald
Schmölln	Großstöbnitz	Schmöllner Straße	Neue Schmöllner Straße
	Sommeritz	Dorfstraße	Alte Dorfstraße
	Selka	Am Schmiedeberg	An den Teichen
	Sommeritz	Selkaer Straße	Alte Selkaer Straße

Informationen zur Zahlung der Grundsteuern beim Eigentumswechsel

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, die sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres richtet.

Wird ein Grundstück/Gebäude im Laufe eines Jahres verkauft, ändert das Finanzamt den Einheitswertbescheid mit Wirkung zum folgenden 1. Januar. Davon darf die Gemeinde nicht abweichen. Der bisherige Eigentümer hat daher die Grundsteuer für das gesamte Jahr zu zahlen, in dem der Eigentumswechsel stattgefunden hat. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen worden sind, haben keinen Einfluss auf die Steuerschuld des Verkäufers.

Grundsteuerbescheide für den Erwerber bzw. für den Veräußerer kann die Gemeinde erst dann erlassen, wenn das Finanzamt Altenburg den Eigentumswechsel durch Erlass eines geänderten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides umgesetzt hat.

Bei Schenkung, Verkauf oder Kauf von Gebäuden auf fremden Grund und Boden (z. B. Garagen, Gartenhäuser) ist eine Kopie des jeweiligen Vertrages bzw. ein Erbschein bei der Bewertungsstelle des Finanzamtes Altenburg einzureichen, sofern dies nicht vom Notar übernommen wird.

Stadtverwaltung Schmölln

Kämmerei/SG Steuern

Erinnerung an Pachtzahlung 1. Februar und Steuertermin 15. Februar 2019

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Garagenpacht zum 1. Februar 2019 sowie die Zahlung der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung zum 15. Februar 2019.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzeichen lt. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid.

Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden.

Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer oder Pacht zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Bitte beachten Sie: Ausgenommen hiervon sind unsere neu eingegliederten Gemeinden sowie Dobitschen. Für die betreffenden Orte behalten die derzeitigen Steuerbescheide und Bankverbindungen bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

Öffnungszeiten Stadtwerke Schmölln GmbH

Sommeritzer Straße 74/1 | 04626 Schmölln



Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr (Verbrauchsabrechnung bis 18:00 Uhr)
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ehrung von Alters- und Ehejubiläen nach der Ehrenordnung

Auch für die neu hinzugekommenen Ortsteile gilt von nun an die Ehrenordnung der Stadt Schmölln. Als Altersjubiläen im Sinne der Ehrenordnung gelten die Vollendung des 80., 85., 90., 95., 99. und danach jedes weiteren Lebensjahres.

Anlässlich des 80. Lebensjahres, 85. Lebensjahres, 90. Lebensjahres, 95. Lebensjahres und danach zu jedem weiteren Lebensjahr erhalten die Jubilare eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters.

Anlässlich des 90., 95., 99. und danach zu jedem weiteren Geburtstag wird den Altersjubilaren zusätzlich zum Glückwunschsreiben des Bürgermeisters ein Blumenstrauß persönlich überbracht.

Anlässlich von Ehejubiläen dürfen sich die Jubilare zur Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), Eisernen Hochzeit (65 Jahre) und Gnadenhochzeit (70 Jahre) über eine Glückwunschkarte, ein Präsent und einen persönlichen Besuch des Bürgermeisters freuen.

Die komplette Ehrenordnung ist auf der Homepage der Stadt Schmölln unter www.schmoelln.de, Rubrik Satzungen – Ehrungen, zu finden.

M. Itner, Stadtverwaltung

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro/Einwohnermeldeamt abgegebenen Fundsachen im Monat Dezember

- 1 Beutel mit Bekleidung**
- 1 Damenfahrrad „Ragazzi“**

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro/Einwohnermeldeamt der Stadt Schmölln, Rathaus (Hintergebäude), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76188 zur Verfügung!

S. Hoch, Fundbüro

Mitteilung der Stadtwerke Schmölln GmbH zu Abfuhrterminen der Fäkalschlammentsorgung

Die Firma Veolia Ost GmbH & Co.KG führt im Auftrag der Stadt Schmölln die Fäkalschlammentsorgung in folgenden Ortsteilen durch:

Schmölln	01.07. – 05.07.2019
Großstöbnitz	31.07. – 06.08.2019
Nödenitzsch	07.08. – 08.08.2019
Schloßig	09.08. – 12.08.2019
Weißbach	26.08.2019
Selka	27.08. – 30.08.2019
Zschernitzsch	18.11. – 22.11.2019

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden rechtzeitig informiert.

Severin Kühnast, Geschäftsführer

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3. Januar 2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 3. Januar 2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß der Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 (veröffentlicht im Internet unter www.thueringertierseuchenkasse.de) nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Hinweis der Stadtverwaltung Schmölln:

Der Volltext der aktuellen Beitragssatzung Tierseuchenkassenbeiträge 2019 ist derzeit an den amtlichen Bekanntmachungstafeln (Schaukästen) eines jeden Ortsteils und am Rathaus Schmölln einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 6. Dezember 2018 (Ausgabe Nr. 15/2018) gab der Katasterbereich Zeulenroda-Triebes die Fortführung des Liegenschaftskatasters für folgendes Flurstück bekannt:

Gemarkung Untschen, Flur 2, Flurstück 25

Die hierin verwendete Rechtsbehelfsbelehrung muss aus nachfolgendem Grund korrigiert werden:

Am 1. Januar 2019 trat das Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 (ThürVwRG 2018) in Kraft.

Die bisher vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) wahrgenommene Aufgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters ist ab dem 1. Januar 2019 auf das neu errichtete Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) übergegangen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Frist zur Erhebung des Widerspruchs mit der Bekanntgabe dieser nachträglich korrigierten Rechtsbehelfsbelehrung von neuem zu laufen beginnt. Der Widerspruch gegen den o. g. Verwaltungsakt ist somit innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Rechtsbehelfsbelehrung beim TLBG – Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes – zu erheben.

Zeulenroda-Triebes, 08.01.2019

gez. Frank Stübner, Referatsleiter

Kooperationsvereinbarung zu Schmöllner 3D-Modell unterschrieben

Wir verdanken es Marvin J. Gabler und seiner Bachelorarbeit, dass es für Schmölln nun einen 3D-Prototyp gibt, der bald vielleicht schon vieles in Sachen Planung, Visualisierung und Entwicklung vereinfachen wird.

Zusammen mit dem Vermessungsbüro Gabler, der Softwarefirma John aus Ilmenau sowie Flying Pix erstellte Marvin Gabler die Basis eines 3D-Modells unserer Stadt und gestaltete bereits das Grundstück des Vermessungsbüros sowie den Bereich des Schmöllner Marktes sehr detailliert.

Die Arbeit am Modell ist sehr zeitaufwendig. Jede Struktur, ob Gebäudefassade, Bürgersteig oder die Visualisierung von Pflanzen, muss einzeln aufgenommen sowie verarbeitet und eingearbeitet werden. Dafür wurden unter anderem terrestrische Messungen und photogrammetrische Aufnahmen angefertigt.

Dem Vermessungsbüro Gabler als Ausbildungsbetrieb war es wichtig, ein Projekt zu finden, welches nachhaltig und zugleich tief mit der Heimatstadt Schmölln verwurzelt ist. Es sollte innovative Technologie einfließen, diese wird durch die Software vom Software-Service John zur Verfügung gestellt.

Nachdem Marvin Gabler seine Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen hat, wurde nun im Dezember im Schmöllner Rathaus die Vereinbarung mit den Kooperationspartnern unterschrieben. An ihnen liegt es, inwieweit das Modell mit all seinen Funktionen und Möglichkeiten stetig erweitert wird und damit als Basis für vielerlei Möglichkeiten zur Verfügung steht.

Beispielsweise können durch das Modell wichtige Um- und Neubaumaßnahmen visualisiert werden, ebenso unterirdische Leitungen. So entstehen bessere Analysemöglichkeiten, Anlagendokumentationen oder Planungen.



Unterzeichnung 3D-Modell

Neben den Stadtwerken und der Wohnungsverwaltung sind auch das Gymnasium und die Regelschule mit an Bord. Sie dürfen das Modell und seine Möglichkeiten für Projekte und Seminararbeiten nutzen. Die Arbeit gibt nicht nur einen guten Einblick in das Berufsfeld des Vermessungsingenieurs, sie schärft auch die Medienkompetenz der Schüler, das Interesse an Informatik und auch das historische Wissen über die zu visualisierenden Gebäude.

Vielleicht kann das Modell auch irgendwann als digitaler Stadtrundgang verwendet werden. Dies setzt aber voraus, dass alle Kooperationspartner fleißig zusammenarbeiten und die noch fehlenden Puzzleteile der Visualisierung zusammensetzen.

Ein Gemeinschaftsprojekt mit Zukunft.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: M. Itner, Stadtverwaltung)



191. Ausstellung | Rathausgalerie, Markt 1, 04626 Schmölln
vom 17.01. bis 16.03.2019



„the BASE“ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finkenweg 11 | 04626 Schmölln | Tel.: 034491 76-240

E-Mail: base@schmoelln.de | Facebook: the BASE Schmölln

Jeden Tag, ab 13:00 Uhr, helfen wir dir gern bei deinen Hausaufgaben, lernen mit dir oder helfen dir bei der Erarbeitung von Vorträgen. Auch Bewerbungen kannst du bei uns schreiben.

Du hast ein Problem und weißt nicht weiter? Wir helfen dir gern! Langeweile plagt dich? Komm vorbei, hier findest du jemanden zum Spielen, Quatschen, Chillen oder mach doch einfach bei einer unserer Aktionen mit.

Achtung, seit 24. September 2018 sind wir im Umbau. Änderungen in den Öffnungszeiten findet ihr auf Facebook und an der Tür!

Angebote Januar 2019

Änderungen vorbehalten!

Montag

15:00 Uhr Werkstatt, Kreativ, Holz, Fahrrad und Experimente

Dienstag

15:00 Uhr the BASE – Einfach lecker!

22.01. Vegane Burger

29.01. Nudeln mit Tomatensoße

Letzte Woche im Monat ist Sandwich-Woche!

15:00 Uhr WildCats – Tanzen

16:00 Uhr Klimperclub – Gitarrenkurs

Mittwoch

15:00 Uhr Krümmelmonsters Backstube (14-tägig)

Diesmal völlig planlos. Wer backen möchte, sagt Bescheid!

16:00 Uhr Die jungen Wilden – Fußball

Turnschuhe für die Halle mitbringen!

18:00 Uhr Volleyball für Jugendliche (16 J.) mit Lars

Donnerstag

14:30 Uhr Kreativwerkstatt

15:00 Uhr Wii U vs. Xbox

Freitag

15:00 Uhr Flimmerkiste (bei schlechtem Wetter)

Einmal im Monat geht's freitags für alle ab 11 Jahre mit Mutti-Vati-Zettel bis 20:00 Uhr!

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mo. – Mi. 13:00 bis 19:00 Uhr

Do. 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr. 13:00 bis 19:30 Uhr (ab 12 Jahre/unter 12 Jahre ab 18:00 Uhr geschlossen!)

In den Ferien von 10:00 bis 18:30 Uhr (Do. 10:00 bis 17:00 Uhr)

Mobile Jugendarbeit – ON TOUR!

Montag, 16:00 bis 18:00 Uhr, Kletterhalle und

Donnerstag, 18:00 bis 20:00 Uhr, in Schmölln

Montag, 18:00 bis 20:00 Uhr, und

Freitag, 16:00 bis 18:00 Uhr, in Göbnitz

Aufsuchende Jugendsozialarbeit – Beratungszeit

Donnerstag, 17:00 bis 20:00 Uhr, Crimmitschauer Straße



Veranstaltungsübersicht Schmölln - Änderungen vorbehalten! -

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung Ort Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	18:00 Uhr	Alkoholfrei leben Wohnungsverwaltung Schmölln, Versammlungsraum „Selbsthilfegruppe Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 3. Mittwoch im Monat	09:00 – 12:00 Uhr	„Wanderung rund um Schmölln“, ca. 10 bis 15 km, kostenfreie Teilnahme Treffpunkt Amtsplatz TuS Schmölln e. V.
19.01.2019	17:00 – 22:00 Uhr	Traditionsfeuer der Jugendfeuerwehr Festplatz an den Garagen Feuerwehrverein Großstöbnitz e. V.
19.01.2019	18:00 Uhr	Neujahrsempfang mit Traditionsfeuer ehemalige Brauerei Dobitschen Feuerwehrverein Dobitschen
19.01.2019	17:00 – 22:00 Uhr	Lichterfest Feuerwehr Altkirchen, Mühlgasse Feuerwehrverein Altkirchen
20.01.2019	13:30 – 17:00 Uhr	Schneeverbrennen am Sportlerheim in Nöbdenitz Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz
26.01.2019	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Bürgerstube Nöbdenitz SSV Traktor Nöbdenitz
20.02.2019	09:00 – 12:00 Uhr	Wanderung SLN – Lärchen – Drogen – SLN TuS Schmölln e. V.
23.02.2019	14:00 Uhr	Kinderfasching Gasthof Großstöbnitz Feuerwehrverein Großstöbnitz e. V.

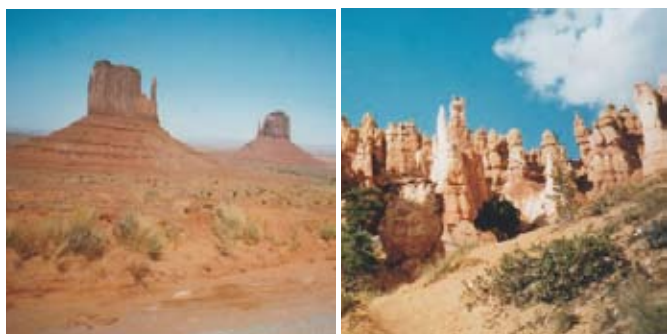
Veranstaltungen und Vereinsnachrichten



Heimatabend des Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V.

Hiermit laden wir alle interessierten Bürger zu unserem Heimatabend **am Mittwoch, dem 30. Januar 2019, um 19:00 Uhr**, in das Hotel „Reussischer Hof“ ein.

Es referiert: Herr Volker Kutzner, welcher schon viele Regionen der Welt bereist hat. Spannend in Wort und Bild werden die schönsten Nationalparks im Südwesten der USA in Szene gesetzt.



Nach seinem Vortrag beantwortet Herr Kutzner noch Fragen zum Thema.

Eintritt: 3,- € (für Nicht-Mitglieder des HVV)

Hans-Jürgen Krause, Vorsitzender (Fotos: Volker Kutzner)

Informationsveranstaltung „Hillerturm“

Einladung an alle interessierten Bürger

Liebe Bürger und Interessenten,
auf Grund regen Interesses habe ich mich entschlossen, **am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, um 17:00 Uhr, im Ratskeller des Rathauses der Stadt Schmölln** eine Informationsveranstaltung zum Denkmalobjekt „Hillerturm“ durchzuführen.

Der Hillerturm, mit seinem parkähnlichen Gelände, lag sprichwörtlich in einem jahrzehntelangen „Dornröschen-Schlaf“ und soll in seiner Prägnanz und Schönheit wiedererblühen.

Um dies anzutreiben, bedarf es vieler Recherchen und Bemühungen sowie der Mithilfe der Bürger, welche hierzu Kenntnisse oder besondere Beziehungen haben.

Ich würde mich über Zeitzeugen, Geschichten, Dokumente oder Bilder freuen, um eventuell weitere Erkenntnisse zu verschiedenen noch ungeklärten Details zu erhalten. An diesem Abend möchte ich die Planungen und die Perspektive des Denkmals kurz erläutern und Einblick in die bisherigen Erkenntnisse geben.

Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Jörg Franke

„Lebensrettende Sofortmaßnahmen“

Termin: **Samstag, 26. Januar 2019**

Dauer: 08:00 – 16:00 Uhr

Lehrgangsort: Lehrrettungswache Schmölln
Am Kemnitzgrund 26

Gebühr: 25,- Euro

Teilnehmer: Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, AM, B, BE, L und T

Anmeldung: Hausnotruf und Servicezentrale der Johanniter (24 h) Tel. 03447 502592
E-Mail: baerbel.kleinoth@johanniter.de



Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

125 Jahre organisierte Rassegeflügelzucht in Schmölln



Traditionen über viele Generationen prägen Regionen und die Menschen, die dort leben. So ist es auch mit der organisierten Rassegeflügelzucht in Schmölln, die in diesem Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiern kann. Dieses besondere Jubiläum soll Anlass sein, Rückschau auf das Vergangene zu halten.

Fruchtbare Böden in unserer Region waren die Grundlage für viele Bauernhöfe und in ihren Gärten hatten die kleinen Leute gute Möglichkeiten, Futter für ihre Tiere anzubauen. Sie sicherten die Versorgung mit Geflügelfleisch und Eiern, und trugen somit maßgeblich dazu bei, dass die Geflügelhaltung und später die geplante Zucht von Rassegeflügel in der Stadt und vor allem in den umliegenden Dörfern einen breiten Raum einnahmen. Geflügel war einfach zu halten und suchte sich einen Großteil des Futters selbst. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs der Wunsch, die Rassegeflügelzucht auch in unserer Region in geordnete Bahnen zu leiten.

Vorläufer der Geflügelvereine waren die Taubenmärkte. Diese fanden jährlich in den Wintermonaten als Treffpunkt vor allem der Taubenhalter statt. Die ältesten Märkte dieser Art in Deutschland existierten schon vor 1780 in Schmölln. Eine Tradition, die kaum zu überbieten ist, aber heute leider keine Fortsetzung mehr findet. Taubennärrische Jungen schwänzten an den Markttagen sogar die Schule. Bis zum Jahre 1814 besuchten auch die Altenburger Taubenzüchter alljährlich den Taubenmarkt in Schmölln. Ganze Heerscharen mit Pferdewagen oder zu Fuß machten sich auf den Weg. Dann entschlossen sie sich, einen eigenen Markt abzuhalten. Es ist überliefert, dass der Markt in Schmölln in einer engen, schmutzigen, nur von Planken und Zäunen begrenzten Gasse abgehalten wurde – mit der Eigentümlichkeit, dass Frauenzimmer sich dort nicht blicken lassen durften. Oft für nur wenig Geld wechselten Tauben und sicher auch anderes Geflügel die Besitzer. Der Taubenmarkt in Schmölln wurde von Aschermittwoch bis Ostern alle Montage abgehalten. Ein Treffpunkt, der den Kontakt der Geflügelliebhaber vertiefte und maßgeblich dazu beitrug, dass die Geflügelvereine in Deutschland gegründet wurden.

In ganz Deutschland begannen die Geflügelzüchter, sich in Vereinen zusammen zu schließen.

Am 19. Januar 1894 war es dann auch in Schmölln soweit:

„Lt. Annonce in hiesigen Lokalblättern wurden Züchter und Liebhaber von Geflügelzucht verfügt Freitag, den 19.01. Bezugs Gründung eines Geflügelvereins in Heinke's Restaurant zusammenzukommen. Es hatten sich 18 Herren gezeichnet, von denen 15 erschienen waren.“

Die Versammlung wurde um 08:30 Uhr durch Herrn Bäckermeister Päßler eröffnet und zur Wahl des Vorsandes geschritten.

Der Anfang für eine lange und erfolgreiche Geschichte der organisierten Rassegeflügelzucht in Schmölln und Umgebung war getan.

Wir können stolz darauf sein, dass es unseren Verein nach so langer Zeit mit zwei furchtbaren Kriegen in Deutschland und so mancher Herausforderung noch immer gibt.

Der Vorsitz des Vereins wechselte in den ersten Jahren nach der Gründung aus unbekanntem Gründen oft. Auf Karl Schulze folgte 1896 Carl Weiße, 1899 Rudolf Hiller und 1905 Reinhold Päßler. Dieser führte den Verein 16 Jahre bis 1921 Bruno Vogel folgte. 1930 übernahm Alfred Opitz den Vorsitz bis zu seinem

Tod 1956. Dann folgte Günter Taubert und 1966 Karl Jacob. 1978 wurde Helmut Neumann zum Vorsitzenden gewählt und leitete den Verein 26 Jahre bis 2004. Seit dem Jahr ist Hans-Jürgen Oehler Vorsitzender. Ein lange Reihe verdienstvoller Züchter, die die Entwicklung unseres Vereins maßgeblich prägte.

Die Mitgliederzahlen schwankten im Laufe der Jahrzehnte. Nicht viele Verzeichnisse aus der Vergangenheit sind noch vorhanden. Hier nur einige Zahlen die bezogen auf die heutige Zeit Anlass zum Nachdenken geben. 1919 waren es 66, 1940 in mitten des Krieges 73, und 1956 als höchsten Stand 92 Mitglieder. In den letzten Jahrzehnten sind wie bei fast allen Vereinen die Mitgliederzahlen stark zurückgegangen. Die Kleintierzucht hat an Stellenwert verloren und das stellt Vereine wie den unseren vor große Herausforderungen. Die Zeiten, in denen die Rassegeflügelzucht ein Selbstläufer, auch in Bezug auf die Mitgliederstärke der Vereine war, sind vorbei. Man muss sich jetzt aktiv dafür einsetzen, dass unsere Freizeitbeschäftigung in die nächste Generation weitergetragen wird. Zurzeit bemühen sich in unserem Verein 20 Mitglieder, das Erbe zu erhalten.

Das Aushängeschild für die Arbeit der Rassegeflügelzüchter sind die Geflügelschauen. Schon nach der Gründung des Vereins müssen in Schmölln Schauen durchgeführt worden sein. Nachgewiesen ist eine 1906 im Schwan. Die Ausstellungslokale wechselten auch früher oft und nicht alle Schauen konnten in Schmölln durchgeführt werden. Auch in Zschemnitzsch, Sommeritz und Altkirchen (mit über 1.000 Tieren) organisierte der Verein Rassegeflügelschauen. Selbst während des 2. Weltkrieges wurden in Schmölln 1943 und 1944 Schauen durchgeführt. Schon 1962 wurde in die Turnhalle in der Ronneburger Straße, in der später auch wieder Schauen stattfanden, ausgewichen. Die sicher schönsten Ausstellungen fanden früher im Gewerkschaftshaus und später in der HOG „Drei Schwäne“ statt. Zu dieser Zeit waren noch viele Besucher dafür zu begeistern und die Tombola war ein großer Magnet.

Viele schöne und große auch Kreisrassegeflügelschauen hat die Stadt Schmölln gesehen. Dann wurden die Schwierigkeiten mit den Räumlichkeiten zu groß und wir konnten in Schmölln kein Rassegeflügel mehr zeigen. Heute haben wir mit großer Unterstützung des Bürgermeisters von Wildenbörten in der dortigen Turnhalle eine neue Heimstatt für unsere Schauen gefunden. Seit zwei Jahren führen wir diese mit dem GZV Thonhausen gemeinsam durch. Eine Zusammenarbeit, die für alle Vereine zur Überlebensfrage wird.

Wie viele aktive Zuchtfreunde hat unser Verein in den 125 Jahren hervorgebracht. Hier alle aufzuzählen würde den Rahmen sprengen. Ich möchte nur an einige erinnern, die neben den Gründervätern maßgeblich zur langen Tradition beigetragen haben.

Rudolf Hiller, Reinhold Päßler, Alfred Opitz, Emil Taubert zählten zu den ersten in der langen Reihe. Später, und da können sich noch viele erinnern, folgten Rudolf Bartholomäi, Kurt Dietrich, Gustav Hindemith, Gerhard Leistner, Günter Taubert, Gerhard Hemmann, Karl Jacob, Erwin Jung, Marie und Friedheim Köhler, Kurt Kertscher, Fritz Kröber, Wolfgang Pöbiger, Heinz Trommer, Heinz Wiesel, Horst Zschemisch, Inge und Erich Morgenstern und nicht zuletzt Franz Romisch und Walter Pröhl. Der Hof von Lotte und Walter Pröhl auf dem Beethovenplatz war immer ein zentraler Treffpunkt für alle Geflügelfreunde. Ein besonderer Platz in der Geschichte unseres Vereins bleibt unserer Köhler, Marie reserviert.

Ein großes Herz für alle und die gesamte Rassegeflügelzucht waren ihr Markenzeichen. Was hat sie alles für unseren Verein getan. Selbst eine große Vereinsfahne hat sie angefertigt, die wir heute noch mit Stolz zeigen. Bis ins hohe Alter war sie auf den Schauen nicht wegzudenken. Auch Fritz Kröber mit seiner schönen Brüterei und großer Geflügelzucht in Wildenbörten und Kurt Kertscher aus Gimmel, ein sehr belesener und intelligenter Mann, werden stets in besonderer Erinnerung bleiben.

Die Liste derer, die zu unserem Jubiläum leider nicht mehr unter uns sind und großes für den Verein geleistet haben, müsste man eigentlich noch ein ganzes Stück weiter schreiben, aber wir möchten auch keinen, der es verdient hat, auslassen und dazu reicht der Platz nicht. Zwei aus der jüngeren Vergangenheit möchte ich aber unbedingt noch erwähnen. Walter Kastl, der so herrlich Anekdoten erzählen konnte und immer da war, wenn ihn der Verein brauchte und ganz besonders unseren Roland Gerth, der so unendlich viel für uns geleistet hat. Ein Zuchtfreund, zu dem man immer kommen konnte, wenn man einen Rat brauchte. Diese schönen Erinnerungen kann uns keiner nehmen und das ist gut so.

Heute setzen andere Zuchtfreunde die Tradition des Vereins fort. Ihr Vermächtnis ist noch nicht abgeschlossen und deshalb möchte ich sie hier nicht aufzählen. Zwei müssen aber noch gewürdigt werden. Unser langjähriger Vorsitzender Helmut Neumann, der 26 Jahre den Verein leitete, und heute Ehrevorsitzender ist, hat bleibende Verdienste in unseren Verein. Auch unser Siegfried Bromme, ein Zuchtfreund der ohne sein Geflügel nicht leben kann und so lange es seine Gesundheit zuließ immer aktiv dabei war, hat die Rassegeflügelzucht in Schmölln ganz entscheidend geprägt.

Danken möchte ich allen, die unseren Verein, wenn sie auch kein Mitglied waren, in den vielen Jahren immer wieder finanziell und auf andere Weise unterstützt haben, sie sind uns stets ein große Hilfe.

Ich hoffe, dass unsere Festschrift, die wir aus Anlass unseres Jubiläums verfasst haben, viele zum Nachdenken und vielleicht auch zum Schmunzeln bringt. In Wort und Bild haben wir versucht, das Vergangene in unserer Erinnerung wieder lebendig werden zu lassen. Es war ein Vergnügen, sich an so vieles noch einmal zu erinnern.

Möge die Rassegeflügelzucht in Schmölln und eng mit ihr verbunden auch unsere Heimatrasse die Schmöllner Trommeltaube noch viele Kapitel schreiben.

Sie sind ein Kulturerbe unserer Heimat und verdienen es, noch lange erhalten zu bleiben.



Hans-Jürgen Oehler

(Foto: Geflügelverein Schmölln)

Volkschor Schmölln 2018 endet erfolgreich

Das Jahr 2018 ging für den Volkschor Schmölln recht erfolgreich zu Ende. Nach monatelangen Proben für die Konzerte im Dezember können sich jetzt die Akteure etwas zurücklehnen.



Doch die konzentrierten und straffen Probenstunden haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die Sängerinnen und Sänger boten am 7. Dezember 2018 ihrem Publikum ein abwechslungsreiches und qualitativ hochwertiges Adventskonzert, was bei den über 400 Konzertbesuchern sehr gut ankam.

Der Chor wurde professionell unterstützt durch das 1. Altenburger Akkordeonorchester unter der Einstudierung von Werner Osten. Dadurch gestaltete sich das Klangerlebnis für die Zuhörer verfeinerter und perfektionierter. Einige Lieder wurden von Christina Kampf am Klavier begleitet. Die Pianistin arbeitet bereits seit einigen Jahren mit dem Chor zusammen.

Es erklangen alte und neue Weihnachtslieder. Den Höhepunkt des Konzerts bildete das „Halleluja“ aus dem Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel. Mit der Weihnachtskantate „Tausend Sterne sind ein Dom“ op 8 von Siegfried Köhler wagte sich der Chor ebenfalls neben Händels „Halleluja“ auf neues musikalisches Terrain.

Unsere Solistin Marie Bacher begeisterte das Publikum bei den Stücken „Ave Glöcklein“ und „Go tell it on the mountain“. Das Programm erhielt seine leichte und aufgelockerte Note durch Stücke wie „Weißer Winterwald“, „Rudolph, das kleine Rentier“, „White Christmas“ oder die „Petersburger Schlittenfahrt“ und nicht zuletzt durch die geschickte Moderation von Antje Herrmann.

Den Akteuren war anzusehen, dass sie mit Herz, Haut und Haaren bei der Sache waren und mit Begeisterung für das Programm brannten. „Standing Ovations“ vom Publikum zeigten dem Chor am Ende, dass sich die Mühen der unzähligen Probenstunden gelohnt hatten.

Gleich am 8. Dezember 2018 wirkte der Schmöllner Volkschor im Weihnachtskonzert des Thüringer Akkordeonorchesters unter der Leitung von Conrad Haase in der Bräuerkirche zu Altenburg sehr erfolgreich mit.

Am 16. Dezember 2018 gestaltete das Schmöllner Ensemble in Nöbdenitz ein Adventskonzert, wozu die Heimat- und Verschönerungsvereine Schmölln und Nöbdenitz einluden.

Über 200 Besucher waren der Einladung gefolgt und vom Programm begeistert.

Die Schmöllner Akteure hatten sich den Schulchor des Lerchenberg-Gymnasiums Altenburg eingeladen, der einen kleinen Programmteil gestaltete.

Der Volkschor Schmölln wünscht seinem Publikum für das Jahr 2019 beste Gesundheit und bleiben Sie uns gewogen.

Volkschor Schmölln



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport Dezember 2018

Mit achtzehn Einsätzen wurden die Kameraden der Schmöllner Feuerwehr im letzten Monat des Jahres 2018 noch einmal richtig gefordert.

Doch das erste Highlight im Dezember war kein Einsatz, sondern die Öffnung des ersten Türchens des lebendigen Adventskalenders. Nach dem gemeinsamen Singen stürzte eine Person mit ihrem Schlitten auf dem Dach des Gerätehauses ab. Zum Glück konnte er durch die Jugendfeuerwehr mittels Drehleiter gerettet werden. Das Weihnachtsfest war damit gesichert. Der bärtige Mann verteilte anschließend noch eine Kleinigkeit aus seinem Sack an die anwesenden Kinder.

Aber nicht nur die Rettung des Weihnachtsmannes beschäftigte die Schmöllner Feuerwehr. So rief am Morgen des 11. Dezember 2018 eine Rauchentwicklung in einer Industriehalle am Wasserturm die Knopfstadttreter auf den Plan. Ein Schwelbrand in der Absaugung einer Schweißkabine konnte ausfindig gemacht und gelöscht werden. Direkt im Anschluss an diesen Einsatz galt es, eine größere Ölspur, die sich durch das komplette Stadtgebiet zog, zu beseitigen.

Am Vormittag des 15. Dezember 2018 kam es an der Auffahrt zur BAB 4 zu einem schweren Verkehrsunfall. Bei einem missglückten Abbiegemanöver kam es zur Kollision zwischen zwei PKW – ein dritter PKW konnte nicht mehr ausweichen und kollidierte ebenfalls. Dabei wurde eine Insassin in ihrem PKW eingeklemmt. Durch die Kräfte der Feuerwehr Schmölln wurde die Beifahrerin zügig aus ihrer Zwangslage befreit. Während der Rettungsarbeiten kam es direkt neben der Einsatzstelle zu einem weiteren Unfall. Durch Sensationsgier und damit einhergehender Unaufmerksamkeit prallte ein PKW auf einen vorausfahrenden PKW. Verletzt wurde bei diesem Unfall niemand. Bei beiden Unfällen entstand erheblicher Sachschaden.



Beim Verkehrsunfall am 15.12.2018 wurden mehrere Personen verletzt. Eine Person musste aus ihrem PKW befreit werden. (Foto: Feuerwehr)

Am Abend des 15. Dezember 2018 veranstalteten die Kameraden der Schmöllner Hauptwache die traditionelle gemeinsame Weihnachtsfeier von aktiver Wehr, Alters- und Ehrenabteilung sowie Feuerwehrverein. In gemütlicher Runde kam man noch einmal ins Gespräch, um über die 200 Einsätze zu resümieren oder einfach nur einen netten Abend zu verbringen. Mit Tanz und guter Laune ging ein schöner Abend zu Ende.

Auch zu Weihnachten war die Hilfe der Schmöllner Feuerwehr gefragt. Während man am Heiligabend noch von einem Notfall verschont blieb, so fiel am 1. Weihnachtsfeiertag für einige Kameraden wohl das Festtagsessen in den Eimer – kurz vor

14:00 Uhr alarmierte die Zentrale Leitstelle Ostthüringen die Wehren aus Gößnitz und Schmölln. In einem Haus in der Pleiße-stadt kam es zu einem Essenbrand. Dieser konnte von den Kameraden der Feuerwehr Gößnitz zügig unter Kontrolle gebracht werden, sodass die im Zuge der Aufgabe als Stützpunktfeuerwehr alarmierten Schmöllner zeitnah wieder abrücken und zu ihren Familien daheim zurückkehren konnten.

Kurz vor Mitternacht des 2. Weihnachtsfeiertages kam aus bislang ungeklärter Ursache eine VW-Fahrerin auf der Crimmitschauer Straße von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum. Dabei wurde die Fahrerin eingeklemmt. Eine zeitintensive und aufwendige Rettung war nötig, um die Patientin möglichst patientenschonend aus ihrer Zwangslage zu befreien. Nach rund 40 Minuten war die Rettung abgeschlossen, sodass die Fahrerin mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden konnte. Im weiteren Verlauf wurde die Einsatzstelle für die Unfallaufnahme der Polizei ausgeleuchtet und die Batterie abgeklemmt. Nach zwei Stunden konnte die Einsatzstelle an die Polizei übergeben werden.



Eine PKW-Fahrerin ist in ihrem PKW am 26.12.2018 schwer eingeklemmt worden. (Foto: Feuerwehr)

Den Jahreswechsel verbrachten einige Kameraden traditionell in der Schmöllner Feuerwache. Einen Einsatz galt es an diesem Abend zu bewältigen. Die durch Vandalismus zerstörte Bücherzelle auf dem Bahnhof konnte nicht mehr verschlossen werden, sodass erhebliche Gefahr für die Bücher im Inneren bestand. Die Kameraden sicherten die Gefahrenstelle und brachten die Bücher in der Feuerwache in Sicherheit. Die weitere Silvesternacht verlief ohne Einsatz für die Schmöllner Floriansjünger. Somit endet das Jahr erneut mit einem Einsatzrekord für die Schmöllner Hauptwache.

Zu insgesamt 204 Einsätzen mussten die Kräfte im Jahre 2018 ausrücken. Das bedeutet 204 Mal alles stehen und liegen lassen. 204 Mal Hilfe für die Bürger Schmöllns. Undenkbar wäre diese Leistung ohne die Familien und Arbeitgeber, die ihre Feuerwehrmänner und -frauen 204 Mal gehen ließen. Danke dafür. Auch im Jahr 2019 werden wir wieder für die professionelle und schnelle Hilfe zur Verfügung stehen. Wer mitmachen möchte beim heißesten Hobby der Stadt ist jederzeit willkommen, bei einem der Dienste unverbindlich „reinzuschnuppern“.

Einsatzstatistik Monat Dezember 2018

Brand klein:	2
Alarmierung durch ausgelöste Brandmeldeanlagen:	4
Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person:	2
Nottüröffnung:	1
Ölspur/auslaufende Betriebsstoffe nach VKU:	4
Allgemeine Hilfeleistung:	5

Vorschau Monat Januar 2019:

- **Dienstag, 15.01.2019, 19:00 bis 21:00 Uhr**
Aktiver Dienst der Einsatzabteilung
- **Dienstag, 22.01.2019, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr**
Aktiver Dienst der Einsatzabteilung
- **Montag, 28.01.2019, 19:00 Uhr**
Treff der Alters- und Ehrenabteilung
- **Montag, 04.02.2019, 19:00 Uhr**
Sitzung Feuerwehrausschuss
- **Jeden Freitag, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
Jugendfeuerwehr-Ausbildung

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Besuchen Sie uns im Internet:

www.feuerwehr-schmoelln.org | info@feuerwehr-schmoelln.de

„Frieden braucht Vielfalt – zusammen für eine tolerante Gesellschaft“

Das Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Mit dem Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes aus Betlehem wird – im Jahr 2018 seit 25 Jahren – an die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ und den Auftrag, den Frieden zu verwirklichen, erinnert. Frieden braucht Vielfalt! Um ein friedliches Miteinander zu erreichen, braucht es Toleranz, Offenheit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

Die Aktion Friedenslicht 2018 stand unter dem Motto „Frieden braucht Vielfalt – zusammen für eine tolerante Gesellschaft“.



Spielszene „Gleichberechtigung“

In dieser Intention wurde die Türchen-Öffnung Nr. 20 des Lebendigen Adventskalenders in der Caritas-Begegnungsstätte Am Kiesberg 13 begangen.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Kriege immer wieder um Land, Macht und Glauben geführt werden. Dazu kommen Konfliktauslöser wie Migration, Wirtschaftskrisen, Kampf um ökologische Ressourcen oder der Klimawandel.

Auch in Deutschland scheinen Kulturen aufeinanderzutreffen, welches Konfliktpotenziale birgt. Begegnung weicht Vorurteile auf. Durch eine Spielszene, welche unter Beteiligung der Gäste anschaulich umgesetzt wurde, konnte eine Ahnung vermittelt werden, wie sensibel der Umgang miteinander ist: In einer Straße wohnten (bildlich zu verstehen) Wörter in dem genialen Satz „Bei uns herrscht Frieden“ zusammen. Plötzlich hatten sich Fremdwörter („for ever“) eingeschlichen, die angestammten Wörter verdrängt und das Satzkonstrukt in „Bei uns wütet Hass“ gewandelt. Keiner der Einheimischen hatte das gewollt und die Szene hatte nicht wirklich ein zufriedenstellend harmonisches Ende.

Eine der möglichen Erkenntnisse dieses kurzen Anspiels lautet, dass sozialer Frieden in einer hochentwickelten Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern beständig errungen sein will. Diesen Aspekt erkannte u. a. der Philosoph Immanuel Kant, welcher Frieden als keinen natürlichen Zustand beschrieb: Schweigen der Waffen löse nicht den Konflikt. Frieden müsse erst gestiftet bzw. ausgehandelt werden.



Marsida (re) und Myzafere entzünden die Kerzen für die Lichtertüten

Die kleine Caritas-Einrichtung „Am Kiesberg 13“ hat es sich auf die Fahnen geschrieben, Menschen im Wohngebiet und darüber hinaus miteinander in Kontakt zu bringen. Begegnung löst Vorurteile und Ängste: Die anwesenden Kinder bastelten gemeinsam zum Ausklang des Abends bunte Laternen, während die Erwachsenen der Aufforderung, die Lichtertüten, welche die Tische schmückten, mit nach Hause zu nehmen, gern nachkamen.

Ein herzlicher Dank an alle, die diesen Abend und die Veranstaltungen im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Durch die Unterstützung der Stadt Schmölln und der Wohnungsverwaltung lädt das Team der Caritas um Migrationsberater Volker Liebelt und Sozialarbeiterin Claudia Kirtzel auch im Jahr 2019 zu vielfältigen Begegnungsangeboten ein. Herzlich willkommen!

Claudia Kirtzel

B.A. Soziale Arbeit

Caritasverband für Ostthüringen e. V.

(Fotos: Kirtzel)



Änderung beim WEISSEN RING

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 ist der WEISSE RING für das Altenburger Land unter der Ruf-Nr. **0151 55164839** zu erreichen, die alte Ruf-Nr. entfällt!

Mit gleichem Datum habe ich auch die Leitung der Außenstelle für den WEISSEN RING nach über 15 Jahren niedergelegt. Im Moment beginnt die Ausbildung für eine neue Leitung und wir sind weiterhin und immer ihr Ansprechpartner über die o. g. Ruf-Nr. wenn Sie Opfer einer Straftat wurden. Aufgrund der Artikel über die Presse im vergangenen Jahr, haben sich für das Ehrenamt vier Menschen aus unserem Landkreis gemeldet, wir würden uns freuen, wenn wir weitere Mitarbeiter für die Mitarbeit im WEISSEN RING gewinnen könnten. Bei Interesse melden Sie sich über die 0151 55164839.

Elke Hörügel, WEISSER RING Altenburger Land

Ganzjähriger Weihnachtsmann für das Schmöllner Tierheim

Kai-Uwe und Daniela Lenz konnten 2.399 Euro übergeben!



Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr konnte Kai-Uwe Lenz, Geschäftsführer des Black Jack in der Crimmitschauer Straße sowie der Westkurve auf dem Sportplatz in der Sommeritzer Straße, das Schmöllner Tierheim mit einer großen Spende überraschen. Im Juli brachte er 800 Euro aus der Aktion „Roster fürs Tierheim“ mit, diesmal fielen der Vereinsvorsitzende Hans Gleitsmann sowie Schatzmeisterin Maritta Kratzsch fast aus allen Wolken, konnte Kai-Uwe Lenz zusammen mit seiner Frau Daniela kurz vor Weihnachten doch sagenhafte 2.399 Euro übergeben! „Wir sind sehr glücklich und erstaunt über diese Summe!“, rang Gleitsmann nach Worten. „Es kommt alles unseren Tieren zugute, das kann ich versprechen!“ Doch der Dank ging nicht nur an das Ehepaar Lenz, wie Daniela Lenz betonte: „Wir haben das gesamte Jahr in der Westkurve sowie jetzt auf dem Weihnachtsmarkt gesammelt. Ganz viele Schmöllner haben Anteil daran, vor allem auch die Mitarbeiter, die auf das Trinkgeld verzichten! Alle Gäste wissen, dass wir das Geld dem Tierheim übergeben und geben es gerne“, so Daniela Lenz weiter. Währenddessen erzählte Hans Gleitsmann über den Beginn der engen Bindung zwischen der Familie Lenz und dem Tierheim: „Ursprung war das Hochwasser 2013. Kai-Uwe Lenz und seine Familie haben damals Tiere mitgenommen und gerettet, seitdem besteht diese enge und verlässliche Zusammenarbeit. Er ist für uns der Weihnachtsmann, der das ganze Jahr für uns da ist!“

Wie wichtig dieses Engagement ist, wurde beim folgenden Rundgang deutlich. Aktuell warten fünf Hunde und 30 bis 40 Katzen auf ein neues Zuhause, auch wenn in der Weihnachtszeit keine Tiere vermittelt werden. „Tiere sind keine Weihnachtsgeschenke!“, sagte Hans Gleitsmann deutlich. Um den Tieren die Zeit im Tierheim so schön wie möglich zu gestalten, werden gerade die Zwingeranlagen für die Hunde umgebaut bzw. neu hergerichtet. Dazu ist das Dach des Doppelzingers undicht und muss repariert werden. „Für diese anstehenden Maßnahmen wird das Geld benötigt“, erklärte Gleitsmann. Dank der großartigen Unterstützung vieler Spender ist das Schmöllner Tierheim eines der wenigen, welches neben der Pauschalgebühr ohne weitere Hilfen auskommt und den 100.000 Euro-Etat Jahr für Jahr stemmen kann. Vieles wird dabei aber in Eigenregie und mit viel Engagement geleistet, um das Budget für die Tiere verwenden zu können. „Das Engagement der Mitglieder sowie der Sponsoren ist nicht hoch genug zu würdigen.

Somit können wir unsere hohe Qualität halten“, sagte Gleitsmann, der Kai-Uwe Lenz noch folgenden Satz mit auf den Weg gab: „Behalten Sie Ihr großes Herz für Tiere!“ Nach den vielen Aktionen und mehreren Tausend Euro, die der Geschäftsmann in den letzten Jahren übergeben konnte, wird Hans Gleitsmann dabei sicherlich nicht auf taube Ohren stoßen. Dafür nimmt er sicherlich gern in Kauf, bald wieder aus allen Wolken zu fallen. Der Spendenfreude der Schmöllner und dem Engagement von Kai-Uwe Lenz und seiner Belegschaft sei Dank.

Oliver Vincenz

(Foto: Oliver Vincenz)

Kleines Hundepersönchen sucht neues Zuhause



Der sechsjährige Chihuahua-Mischling Balou wurde im September vorigen Jahres im Tierheim abgegeben, weil seine Besitzer umziehen mussten und ihn nicht mitnehmen konnten!

Der Rüde zeigt sich fremden Menschen, besonders Männern gegenüber und in vielen Alltagssituationen

recht unsicher. Er merkt aber schnell, wer es gut mit ihm meint und genießt dann jede Streicheleinheit und Zuwendung. Beim Spielen und Schmusen ist er ein richtiger Charmeur. In seinem „Revier“ neigt er aber manchmal dazu, seine Ressourcen zu verteidigen.

Wir suchen für Balou „hundeerfahrene“ Menschen, an denen er sich orientieren kann und die Zeit für ihn haben. Trotz seiner geringen Größe möchte Balou als richtiger Hund und ernstgenommen werden. Wen darf der kleine Mann um die Pfote wickeln?

Interessenten für Balou und all die anderen Tierheimbewohner können sich während unserer Öffnungszeiten persönlich im Tierheim in der Sommeritzer Straße 75 oder unter Tel: 034491 23909 informieren. Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.tierheimschmoelln.de.

(Foto: Tierheim)

Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst im Tierheim gesucht

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. sucht einen engagierten und verantwortungsvollen Menschen, der seinen Bundesfreiwilligendienst im Tierheim Schmölln ableisten möchte. Der Einsatz dauert zwölf Monate und beginnt im Sommer bzw. Herbst 2019. Der oder die Freiwillige hat Anspruch auf ein monatliches Taschengeld. Die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung trägt die Einsatzstelle. Während der Dienstzeit nimmt der Freiwillige an den gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Voraussetzung für die Stelle ist Motivation, Zuverlässigkeit, und die Förderung des Tierschutzgedankens sowie Belastbarkeit und handwerkliches Geschick.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich im:

Tierheim Schmölln
Sachgebiet BFD
Sommeritzer Straße 75
04626 Schmölln
Tel: 034491 23909
oder per E-Mail: tierheim@tierheimschmoelln.de

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Danke für die Unterstützung!

Die Überraschung war wieder einmal gelungen: Herr Kai-Uwe Lenz, Schmöllner Unternehmer und langlebiger, treuer Unterstützer unseres Tierheims, übergab unserem Vereinsvorstand kurz vor Weihnachten bei einem Besuch vor Ort in der Sommeritzer Straße eine großzügige Geldspende. Das Geld wurde über das Jahr von Besuchern der „Westkurve“ gespendet – Mitarbeiter der Gaststätte verzichteten sogar auf ihre Trinkgelder. Auch auf dem Schmöllner Weihnachtsmarkt sammelten Herr Lenz und sein Team Geld für die Tierheimtiere.

Eine weitere Überraschung bereiteten uns die Inhaber des Schmöllner Friseursalons „Extrem stylish & schön“, Janine Stiebtitz und Jörg Wiswe. Im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ der Stadt Schmölln öffneten Sie und Ihr Team das 21. Türchen und luden zu Allerlei kulinarischen Leckereien und zum gemütlichen Beisammensein ein. Nutznießer waren dabei auch die Bewohner des Schmöllner Tierheims: Alle Einnahmen der Aktion kamen ihnen zugute. Damit bewiesen Frau Stiebritz und Herr Wiswe nicht zum ersten Mal ihr großes Herz für unsere Tiere!

Wir bedanken uns im Namen unserer Schützlinge bei allen Tierfreundinnen und Tierfreunden, die sich an diesen Spendenaktionen beteiligt haben, für die tolle Unterstützung. Das Geld wird dringend gebraucht: Momentan werden drei Hundezwinger erüchtigt, bei zwei weiteren Zwingern muss dringend das Dach repariert werden!

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich bei allen tierlieben Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die ununterbrochene, vielfältige Unterstützung bedanken!

Vorstand des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V.

ASB-Schmölln feierte Weihnachtsfeier für Senioren

Am 10. Dezember 2018 veranstaltete der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e. V. im Kultursaal der Fa. Diebeg in Schmölln eine Weihnachtsfeier für Senioren. Schon im Vorfeld wurden viele Reservierungen entgegengenommen, so dass an diesem Tag auch neue Gäste, die zum ersten Mal teilnahmen, von Frau Reichardt begrüßt werden konnten. Die Feier begann pünktlich um 14:00 Uhr mit einer festlich geschmückten Weihnachtstafel. Während der Kaffeetafel ließen es sich die Gäste bei leckerem Stollen und Weihnachtsgebäck munden.

Als Kulturprogramm war diesmal etwas ganz anderes, etwas ganz besonderes für Augen und Ohren zu bewundern. Zum ersten Mal beim ASB-Seniorenfest präsentierte die Line Dance Gruppe aus Schmölln flotte Tänze, was auch gleich für gute Stimmung sorgte. Im Rhythmus und im Einklang der Musik wurde den Gästen einiges geboten, so dass, weil es allen gut gefallen hat, noch eine Zugabe obendrein gab. Nach dem Kulturprogramm wurde rege das Tanzbein geschwungen.

Doch was wäre eine Veranstaltung ohne Musik. Hierfür sorgte Herr Roland Peth aus Zeitz, der es wieder wunderbar verstand, die Gäste zum Tanzen und zum Schunkeln zu animieren.

Die Zeit verging wie immer viel zu schnell. Mit einem gemeinsamen Abendessen fand die Weihnachtsfeier gegen 18:00 Uhr ihren Ausklang.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei der envia Mitteldeutsche Energie Chemnitz und bei Frau Lukasch (MdL) für die uns überreichten Spenden an diesem Tag auf das Herzlichste bedanken. Das war ein riesiges Weihnachtsgeschenk für unseren Verein.

Umzug Kleiderkammer ASB Schmölln

Nach umfangreicher Sanierung möchten wir unsere Kundschaft darüber informieren, dass die Kleiderkammer des ASB KV Altenburg/Schmölln e. V. Umgezogen ist.

Die Kleiderkammer befindet sich seit dem 7. Januar 2019 im Hauptgebäude – Eingangsbereich – des ASB Schmölln, Friedrich-Naumann-Straße 4.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr

ASB – wir helfen, hier und jetzt

Lehrgang in Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)

Datum: **Samstag, 9. Februar 2019**
 Dauer: 08:00 – 15:30 Uhr
 Lehrgangsort: ASB-Geschäftsstelle in Schmölln
 Friedrich-Naumann-Straße 4
 Teilnehmer: Fahrschüler und interessierte Personen,
 die ihre Kenntnisse auffrischen möchten
 Anmeldung: Tel.: 034491 22506
 E-Mail: ASB-Schmoelln@t-online.de

Sonja Reichardt, Geschäftsführerin



Begegnungsstätte

„Am Kiesberg 13“ (Heimstätte)

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie / Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

dienstags: 10:00 – 11:00 Uhr, ATP-Kurs (Alltags-Trainings-Programm), Kursleitung: Ute Wings, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung, kostenloser Kurs für Menschen 60+

Dienstag, 22.01.2019, 14:00 – 16:00 Uhr

Rund ums liebe Geld, mit Ute Strobel

Dienstag, 05.02.2019, 14:00 – 16:00 Uhr

Die Kunst, ICH zu sein – Gender Life, mit Ivy Bieber

Dienstag, 19.02.2019, 14:00 – 16:00 Uhr

Adventsliedersingen mit Monika Baumann u. ihrem Akkordeon

Donnerstag, 20.12.2018, 18:00 Uhr

Hund, Katze, Maus: Unsere Haustiere und was zu beachten ist
 Roswitha Leutert, Mitarbeiterin Tierheim Schmölln

Jeden Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr, hat das Begegnungscafé geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
 Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M.A. Soziale Arbeit
 (nach Vereinbarung)

Kontakt: Claudia Kirtzel, Tel.: 0365 712 930 210,
 E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthuringen.de

*Claudia Kirtzel,
 Sozialarbeiterin Caritasverband für Ostthüringen e. V.*





Diakonie

Beratungen zum Arbeitslosengeld (ALG) II
in Fr.-Naumann-Str. 4 (Fa. DIEBEG), 04626 Schmölln
Tel.: 03447 8958020 oder 01578 2291171

Suchtberatung
Tel./Fax: 034491 81472 bzw. 03447 313448

Psychosoziale Beratung
Tel./Fax: 034491 81472 bzw. 03447 514214

Mobile Jugendsozialarbeit
Schmölln Crimmitschauer Str. 50 a,
Tel./Fax: 034491 82183, Mobil: 0177 1448611

Informationen aus Altkirchen

Förderverein

„Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.

Der Förderverein „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V. wünscht allen Mitgliedern des Vereins und allen Freunden unseres schönen Freibades ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Besuchern unseres Neujahrstreffens ganz herzlich für Ihre großzügigen Spenden bedanken. Es war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, eine tolle Gelegenheit, um seinen Freunden und Nachbarn ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Zurzeit beschäftigt sich der Vorstand mit der Vorbereitung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, zu der wir alle Mitglieder für den **29. März 2019, um 19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Zu den drei Linden“ in Altkirchen ganz herzlich einladen. Bei dieser Versammlung findet auch die Neuwahl des Vorstandes statt.

Jeder, der uns bei unserer Arbeit unterstützen möchte und für den Vorstand kandidieren will, sollte sich bis zum 28. Februar 2019 bei uns melden (Telefon: **034491 55720** Herr Roland Heinke).

Mit Beginn der neuen Badesaison hoffen wir auch wieder viele Gäste aus nah und fern in unserem schönen Freibad begrüßen zu können.

Der Vorstand „Attraktives Freibad Altkirchen“ e. V.

Informationen aus Lumpzig

Neujahrsgriße für das Sportjahr 2019



Allen Mitgliedern des Sportvereins Osterland Lumpzig e. V. und ihren Familienangehörigen wünscht der Vorstand des Vereins ein gesundes Jahr 2019. Ein herzlicher Dank geht an alle Sponsoren für die Abteilungen Kegeln, Fußball, Spielmannszug und Turnen/Frauensport für die uneigennützig Unterstützung zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebes. Ohne diese Spenden wäre ein Wettkampf- und Breitensport nicht zu gewährleisten. Ein großes „Dankeschön“ auch an die Übungsleiter, Trainer und Abteilungsvorstände für ihr ehrenamtliches Engagement.

Im Sportjahr 2019 beginnen die Vorbereitungsarbeiten für das hundertvierzigste Gründungsjubiläum des Turnerspielmannszuges unseres Traditionsvereins.

*Reinhard Etzold
Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart
SV Osterland Lumpzig e. V.*

Termin: Samstag 19. Januar 2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Großstörnitz
Feuerwehrfestplatz

Die Jugendfeuerwehr würde sich freuen Sie ab 17:00 Uhr mit heißen Getränken und Speisen vom Grill bewirten zu dürfen. Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung kommen der Jugendfeuerwehr zugute.

Wanderkalender 2019 des TUS Schmölln e V.

„Wanderung rund um Schmölln“

(Jeder dritte Mittwoch im Monat)

- 20.02.2019 SLN – Lärchen – Drogen – SLN
- 20.03.2019 SLN – Lohsen – Th. Müntzer – Sommeritz – SLN
- 17.04.2019 SLN – Kummer – Nitzschka – SLN
- 15.05.2019 SLN – Tennisplatz – Brandrübel – SLN
- 19.06.2019 SLN – Kleinmückern – Lobige – Großstöbn. - SLN
- 17.07.2019 SLN – Köthelgrund – Bohra – SLN
- 21.08.2019 SLN – Lohma – Untschen – Lärchen – SLN
- 18.09.2019 SLN – Leedenmühle – Burkersdorf – Selka – SLN
- 16.10.2019 SLN – Kleinmückern – Großstörnitz – SLN
- 20.11.2019 SLN – Nödenitzsch – (Schmidtsgrund) – SLN
- 18.12.2019 optional

Treff ist jeweils 09:00 Uhr auf dem Schmöllner Amtplatz. Die Wanderungen sind zwischen 8 und 13 km lang und dauern ca. zwei bis drei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ganztagswanderungen:

Samstag, 4. Mai 2019 – „Wandertag des TUS Schmölln e. V.“

Samstag, 18. Mai 2019

„Von Freyburg über Zscheiplitz nach Laucha“ (ca. 13 km)

Samstag, 28. September 2019

„Kraftsdorf – Käseschänke – Töppeln“ (ca. 12 km)

Weitere Vorschläge für gemeinsame Wanderungen werden gerne entgegengenommen! Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten. Die Wanderungen sind öffentlich. Jede(r) ist willkommen!

Kontakt: Roswitha Leutert | Tel.: 0160 95935121
E-Mail: rleutert@outlook.de | Internet: www.tus-schmoelln.de

Informationen aus Nöbdenitz

Einladung zum „Schneeverbrennen“



Am Sonntag, dem 20. Januar 2019, in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr führt der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. am Sportlerheim in Nöbdenitz das traditionelle „Schneeverbrennen“ durch.

Wir laden hiermit herzlich ein! Wir werden, unabhängig davon, ob Schnee liegt oder auch nicht, kräftig einheizen!

Tannenbäume, welche ihren guten Zweck erfüllt haben und nunmehr angefangen haben, zu nadeln, werden wir einem guten letzten Zweck, der Wärmezeugung, zuführen! Die Tannenbäume können gern vorab am Veranstaltungsort (neben der dort befindlichen Feuerschale) abgelegt oder zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Glühwein wird in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Zur Verköstigung der Gäste der Veranstaltung gibt es Bratwürste.

Die sportlich begabten, aber auch weniger begabten Gäste können beim Tannenbaumweitwurf zeigen, was sie können.

Wir sind, wie in jedem Jahr, gespannt, was uns der Wettergott anbieten wird. Eine Brise Schnee wäre nicht schlecht. Schauen wir mal!

Frank Wunderlich

für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Die Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz lädt hiermit die Mitglieder und die Sponsoren des Vereins ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Wann : **Samstag, 26. Januar 2019, um 19:00 Uhr**

Wo : **Bürgerstube Nöbdenitz**

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entwurf Jahressportplan
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Bericht der Kassenprüfung
 - c) Jahressportplan 2019
7. Auszeichnungen
8. Schlusswort
9. Gemütliches Beisammensein

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Die Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz wünscht

all ihren Mitgliedern, den Leitungsmitgliedern, den Kassierern, Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern, den Mitgliedern des Faschingsclubs, unseren Sponsoren, den Mitarbeitern der VG „Oberes Sprottental“ und der Gemeinde Nöbdenitz sowie allen Sympathisanten und Freunden des Sports ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Unsere Wünsche verbinden wir mit einem Dankeschön für die geleistete Arbeit, die gute Zusammenarbeit und Unterstützung mit und für unseren Verein.

Rolf Junghanns, im Namen der Vereinsleitung

Weihnachtliche Stimmung in Nöbdenitz

Wie nun schon zum 29. Male wurde am ersten Advent das Lichterfest in Nöbdenitz gefeiert. Auch das durchwachsene Wetter konnte die über 80 Lichterfest-Fans nicht von einem Besuch desselben abhalten.

Pünktlich um 14:00 Uhr erschallte Weihnachtsmusik auf dem schön geschmückten Parkplatz vor der Kegelbahn. Das Würfspiel für Kinder, von Simone organisiert, fand viele junge Teilnehmer. Gleichzeitig begann der Verkauf der Lose der Lichterfesttombola durch Sylvia und Beate, die Lose fanden schnell ihre Abnehmer. Gegen 15:00 Uhr war es dann soweit. Der Weihnachtsmann kam mit dem Feuerwehrauto zünftig vorgefahren. Die vielen Kinder, die sich eingefunden hatten, waren bestens vorbereitet und überraschten den Weihnachtsmann mit wunderschönen und gekonnt vorgetragenen Gedichten und Liedern. Natürlich wurden sie vom Weihnachtsmann gelobt und erhielten alle ein Geschenk. Von der Rute musste der Bärtige keinen Gebrauch machen, die Kinder waren alle brav. Als der Weihnachtsmann sich schon verabschiedet hatte und im Auto saß, kam noch ein Nachzügler aus Lohma mit Mama und Papa, auch er bekam noch sein Geschenk, der Vati durfte für ihn singen. Leider mussten die „Luftkisse“ aus Ronneburg aus Krankheitsgründen absagen, aber „Schädels Hausmusik“ entschädigte die Besucher mit den schönsten Weihnachtsliedern. Natürlich war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Rostbrätel, Roster, Stollen und Kaffee, Glühwein, Grog, Tee, Bier und alkoholfreie Getränke fanden zahlreiche Abnehmer. Einer der Höhepunkte des Festes war die Ziehung der Gewinne der Lichterfesttombola, die von Thomas mit einer kleinen Glücksfee vorgenommen wurde. Die Gewinner konnten die liebevoll eingepackten Geschenke mit Freude entgegennehmen. Die Lichterfestbesucher hatten einen schönen Auftakt in die Weihnachtszeit erlebt und ihr Kommen nicht bereut.

Der SSV Traktor Nöbdenitz bedankt sich ganz herzlich bei den vielen fleißigen Helfern, bei Eiko und Frank Q., bei Rosi, Annette und Katrin mit Thomas, bei Ingolf, Wolfgang und Jens, bei Thomas B., bei Sylvia und Beate, bei Simone und Frank M., bei den Bratern Wolfgang und Holger, bei Jörg Kirmse, bei Ronald Gäbler und Steffen Heilmann, bei den Bauhofmitarbeitern Erhard und Walther und vor allem bei Gerd, der die Versorgung im Griff hatte, bei allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Lichterfestes beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren:

Arztpraxis Wolter, Schmölln | Fleischerei Heilmann, Lohma | Brandschutzbüro Schalla | Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Bäckerei Hübner, Vollmershain | Bäckerei Reichardt, Löbichau | Jahn's Blumenladen | Getränkehandel Gäbler | Allianzversicherung, Carsten Sträßer | Hairline Frisörstudio, Marion Neumeister | VR-Bank Altenburger Land | Frisörsalon Fröhner, Schmölln | Heizungsbau Uwe Müller, Utschen | Holiday Land, Reisebüro Markus Bär, Schmölln | AOK | Klima- und Kältetechnik Jürgen Hübner | Eiko Gerth sowie weitere private Spender.

Dank auch an Werner für die Bereitstellung des Weihnachtsbaumes und an die Feuerwehr. Die Besucher unseres Lichterfestes waren sich einig – im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.

Rolf Junghanns

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Ausstellung „Märchenhaftes aus Papier“. Angela Kiesewetter-Lorenz zeigt seit 8. Dezember 2018 bis zum 3. März 2019 Scherenschnitte unter dem Thema Märchen und Sagen in Nöbdenitz.

In über 30 Jahren sind ungezählte Bilder entstanden. Viele davon wurden als Gruppenarbeiten des Freundeskreises Scherenschnitt zu Geschenken oder Leihgaben an verschiedene Einrichtungen im Landkreis oder Freunde.

Ihr erster Scherenschnitt war „Rumpelstilzchen“ nach dem Märchen der Brüder Grimm, gefolgt von „Frau Holle“, dem „Kleinen Muck“, dem „Fliegenden Holländer“, „Hase und Igel“ und den „Sieben Schwaben“... Später folgten „Der gestiefelte Kater“, das Donaumärchen „Schalga“ oder „Das singende, klingende Bäumchen“.

Auch Sagen aus dem Landkreis Schmölln, der „Zauberlehrling“ nach einer Ballade von Johann Wolfgang von Goethe oder die „Vogelhochzeit“ dienen als Vorlage für Schnitte.

Ein jeder Scherenschnitt erfordert die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Geschichte, dem Märchen, der Sage. Es entstehen Ideen im Kopf und Skizzen auf Papier. Die Umsetzung selbst lässt dann Raum für eigene Ideen, erfordert jedoch auch ein Denken in schwarz-weiß und dabei immer die Spiegelwirkung beachtend, da von der Rückseite des Papiers geschnitten wird und jede Menge Geduld und eine spitze Schere.

Theatergruppe(n)

Die Theatergruppe(n) organisieren sich neu. Es gibt einige Veränderungen. Wir haben Leonti Usolzew von der Theaterfabrik in Gera für unser Theaterprojekt gewinnen können. Leonti hat ein Schauspielstudium absolviert und schon in vielen Projekten mitgewirkt. Er hat sich insbesondere dem Bewegungstheater verschrieben. Leonti ist 28 Jahre alt und wird mit den interessierten Kindern und Jugendlichen arbeiten und die Einstudierungen vornehmen. Wir sind uns sicher, dass es dabei viel Spaß geben wird. Unterstützt wird er von Ilona Pohle und Ilka Schiwiek. Diese beiden übernehmen die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Freizeitbereich neben dem Theaterspiel. Sie sind den Krippenspielern inzwischen bestens bekannt und haben schon viele Ideen für die Freizeitgestaltung im gesamten Jahresverlauf.

Neue MitspielerInnen sind immer willkommen. Wer Lust zum Theaterspielen hat oder sich einfach nur einmal ausprobieren möchte, meldet sich bitte unter 0170 7738302 oder 0176 52313597 oder direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Auch Ältere bzw. Erwachsene können mitspielen.

Fastengespräche ab Aschermittwoch in der Kultur- & Bildungswerkstatt – 6. März bis 16. April 2019

Am Aschermittwoch, 6. März 2019, laden wir wieder zum Auftakt der Nöbdenitzer Fastengespräche in die Kultur- & Bildungswerkstatt ein.

Sie verzichten nicht (nur) auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben.

Dieses Jahr unter dem Motto:

„Mal ehrlich! – Sieben Wochen ohne Lügen“. Fast zwei Drittel der Deutschen glauben, auf Fragen wie „Hat es geschmeckt?“ oder „Wie sehe ich aus?“ dürfe man mit einer Lüge antworten.

Das ergab eine Umfrage. Gefälligkeitslügen nennt man das, und meist geht es darum, die gute Stimmung zu halten und eine Konfrontation zu vermeiden. Was denken Sie darüber? Gilt das achte Gebot unbedingt? Auch dann, wenn ich anderen mit der Wahrheit vielleicht wehtue oder gar schade?

Mit der Fastenaktion „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen“ widmen wir uns dem Umgang mit der Wahrheit. Wir werden öfter mal die Komfortzone verlassen. Wir wollen gemeinsam danach suchen, was die Wahrheit eigentlich ist und wie wir sie erkennen. Wir werden versuchen, uns selbst nicht zu belügen und mit anderen ehrlich zu sein. Wir sollten auch über Wahrhaftigkeit nachdenken. Und darüber, wann man für die Wahrheit streiten muss.

In den sieben Wochen bis Ostern können wir vielleicht auch Gottes Wahrheit näherkommen – und dabei auch uns selbst.

Machen Sie sich mit uns auf den Weg!

Wir laden dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder sehr interessante Gesprächspartner gewinnen können. Freuen Sie sich auf eine spannende Veranstaltungsreihe ab Aschermittwoch, dann jeweils dienstags, 19:00 Uhr, bei der auch Sie, so Sie wollen, zu Wort kommen.

Begleitend gibt es die Ausstellung „**Ökumenischer Kreuzweg der Jugend**“ in der Kultur- & Bildungswerkstatt vom 6. März bis Ostern 2019.

Ausstellungen

Nöbdenitz „Thümmelhaus“

Dorfstraße 29 in Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

„Märchenhaftes aus Papier“ Scherenschnitte zum Thema Märchen und Sagen von Angela Kiesewetter-Lorenz – bis 3. März

Führungen

Burgkirche Posterstein täglich, bitte telefonisch anmelden 0176 52313597

„**Tausendjährige Eiche**“, Kirche, Pfarrhof und Rittergut Nöbdenitz, montags bis freitags, 10:00 bis 16:00 Uhr, bitte telefonisch anmelden 0176 52313597, Sondertermine vereinbaren wir gern.

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das „Thümmelhaus“ auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen.

Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616 oder 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe



Sportinformationen

LSV Schmölln

LSV Schmölln feiert Jahresabschluss

Traditionsgemäß trafen sich die Sportler des LSV Schmölln e. V. und deren Eltern und Großeltern im Gemeindesaal Beerwalde, um gemeinsam den Jahresausklang zu feiern.

Der Vereinsvorsitzende des LSV Schmölln, Steffen Rook, begrüßte 130 Gäste zur Weihnachtsfeier und begann sogleich mit einem Jahresrückblick. Das Jahr 2018 war für den LSV Schmölln ein sehr erfolgreiches Trainings- und Wettkampffahr. Über 40 Medaillen bei Ostthüringer, Thüringer, Mitteldeutschen und Deutschen Meisterschaften konnten durch die Schmöllner Leichtathleten errungen werden. Aber auch bei Kreismeisterschaften und Kreisjugendspielen war der LSV Schmölln sehr erfolgreich.

Die Organisation von Wettkämpfen, wie das Osterlandmeeting und das Hürdenmeeting in Schmölln, die Mitorganisation des Schmöllner Duathlon sowie ein großes Familiensportfest wurden ebenso rückblickend erwähnt. Der Vereinsvorsitzende vergaß an dieser Stelle nicht allen Helfern DANKE zu sagen, denn ohne diese Hilfe wäre das Erreichte nicht möglich gewesen.

Bei der Weihnachtsfeier wurden natürlich auch traditionsgemäß Ehrungen durchgeführt. So wurden die Erstplatzierten der diesjährigen Osterland Cross-Serie mit einem Pokal in Form eines Laufschuhs ausgezeichnet.

Die Landeskader und Bundeskader (Mikela Seidel, Paula Barthel, Helena Keuche, Ada Junghannß, Luisa Schnabel und Alina Schönherr) erhielten ein Kader-T-Shirt. Höhepunkt war die Ehrung der besten Sportler des Jahres 2018. So konnten Luisa Schnabel, Philipp Schnabel und Liv Gretha Kern Pokale für ihre überzeugenden Leistungen entgegen nehmen.



Die Landeskader und Bundeskader des LSV Schmölln v. l. Mikela Seidel, Helena Keuche, Luisa Schnabel, Ada Junghannß und Alina Schönherr

Für alle Gäste gab es im Anschluss ein großes Buffet mit vielen Leckereien. Für ein ganz besonderes Highlight sorgten Kevin Klejn und sein Bruder Tim mit ihren Tanzpartnerinnen. Mit einem Cha Cha Cha, einer Rumba und einem Jive brachten sie den Beerwalder Gemeindesaal förmlich zum Beben.

Der Vorstand des LSV Schmölln bedankt sich nochmals ausdrücklich bei allen, die zum Gelingen unserer Weihnachtsfeier beigetragen haben und wünscht allen Sportlern und deren Familien sowie allen Freunden und Unterstützern der Leichtathletik in Schmölln ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Gesundheit und alles Gute.

LSV Schmölln

(Foto: LSV/Privat)

PSV Schmölln

Prüfungsmarathon beim PSV Schmölln

Kurz vor Weihnachten war beim PSV Schmölln nochmals Prüfungszeit für viele Judokas des Vereins. Geprüft wurde vom Weiß-Gelb-Gurt bis zum Braun-Gurt. Alle Sportler demonstrierten erfolgreich ihre Wurf- und Bodentechniken. Die älteren Sportler mussten zusätzlich das Prüfungsfach Kata absolvieren, wo sie mit ihrem Partner eine genau abgestimmte Schritt- und Wurfreihenfolge einhalten mussten. Interessant war ebenfalls die Demonstration von Selbstverteidigungstechniken durch die beiden Prüflinge zum Blau-Gurt Julia Fuchs und Kati Schöne.

Die besten Prüfungen an diesem Tag zeigten Julia Heilmann und Leonie Domke (beide Gelb-Gurt), Matthis Köhler, Hannes Schmidt, Carlos Hahn und Silvio Täuscher (Orange-Gurt), Felix Seidl (Orange-Grün-Gurt), Svenja Besoke (Grün-Gurt) und Sheila Zöpel (Braun-Gurt).

Ebenfalls ihre Prüfung bestanden zum Weiß-Gelb-Gurt: Luna Täuscher, zum Gelb-Gurt: Mia-Milou Simon und Ronja Täuscher, zum Gelb-Orange-Gurt: Charlotte Hoffmann, Artem Bulanov, Theo Drischmann, Tim Großmann, Tim Eberhardt, Egilo Egermann und Constantin Stein, zum Orange-Gurt: Jenny Opelt, Kathleen Schöne, Leon Jungmann, Paco Voigt und Valentin Voigt, zum Orange-Grün-Gurt: Linus Franke und Niklas Weber, zum Grün-Gurt: Verena Erler, Jessica Müller, Bastian Heger und Ismael Jouhri.



Ivo Schöne

(Foto: PSV/privat)

Dobitschen

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

Monatsspruch für Januar 2019

Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.
(Gen 9,13)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 20. Januar 2019 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Dobitschen, Gottesdienst (Mönnich)

14:00 Uhr Dobraschütz, Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 27. Januar 2019 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Tegkwitz, Gottesdienst (Mönnich)

10:30 Uhr Mehna, Gottesdienst (Köhler)

Samstag, 2. Februar 2019 – Neujahrsempfang

15:00 Uhr Beginn im Pfarrhaus Dobitschen mit Jahresbericht (Mönnich) bei Kaffee und Kuchen

Sonntag, 3. Februar 2019 – 4. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Dobitschen, Gottesdienst (Mönnich)

14:00 Uhr Großröda, Gottesdienst (Mönnich)
 10:30 Uhr Göllnitz, Gottesdienst (Köhler)

Besondere Mitteilungen

Die Kirchengemeinde Dobitschen lädt ein zum **Neujahrsempfang ins Pfarrhaus Dobitschen am Samstag, 2. Februar 2019, 15:00 Uhr**, Beginn mit einem Jahresbericht (Mönnich) bei Kaffee und Kuchen – alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Spendenaufwurf der Kirchengemeinde Göllnitz!

Die Kirchengemeinde Göllnitz bittet herzlich um Spenden für die dringende Reparatur unserer Orgel, die nicht mehr spielbar ist!

Empfänger: Kirchengemeinde Göllnitz
 IBAN DE 37 8305 0200 1111 0047 29
 bei der Sparkasse Altenburger Land

Verwendung: **Spende Reparatur Orgel Göllnitz** - bitte Ihren Namen und Anschrift angeben. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden; bitte im Pfarramt melden.

Spendenaufwurf der Kirchengemeinde Großröda

Für die Reparatur der Läutemaschine der Bronzeglocke bitten wir herzlich um Spenden.

Empfänger: Kirchengemeinde Großröda
 IBAN DE 13 8306 5408 0000 7011 22
 bei der VR- Bank Altenburger Land

Verwendung: **Spende Reparatur Kirchenglocken Großröda** – bitte Ihren Namen und Anschrift angeben. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden; bitte im Pfarramt melden.

Spendenaufwurf der Kirchengemeinde Tegkwitz

Für die Reparatur des Kirchendaches Tegkwitz bitten wir um Spenden.

Empfänger: Kirchengemeinde Tegkwitz
 IBAN DE 52 8306 5408 0000 7005 17
 bei der VR- Bank Altenburger Land

Verwendung: **„Sanierung Kirche Tegkwitz“**– bitte Ihren Namen und Anschrift angeben. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden; bitte im Pfarramt melden.

Spendenaufwurf der Kirchengemeinde Mehna

Für die Reparatur des Kirchendaches Mehna bitten wir um Spenden.

Empfänger: Kirchengemeinde Mehna
 IBAN DE 23 83050200 1111 002556
 bei der Sparkasse Altenburger Land

Verwendung: **Spende Sanierung Kirchendach Mehna** – bitte Ihren Namen und Anschrift angeben. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden; bitte im Pfarramt melden.



Großes Dankeschön!

An alle Helferinnen und an alle Helfer beim Einsatz auf dem Friedhof Mehna! Unser Dank gilt besonders auch der Familie Heitsch in Göllnitz, mit deren Hilfe das Grünzeug abtransportiert wurde.

Kirchengemeinde Mehna sagt DANKE!

Die Reparatur des Kirchenfensters ist abgeschlossen und die Kirchengemeinde Mehna bedankt sich ganz herzlich für die große Spendenbereitschaft der Bürger in Mehna und Umgebung. Die Spendensumme betrug insgesamt 4.376,00 Euro! Nochmals ganz herzlichen Dank an alle Sponsoren!



Gruppen und Kreise

Kinder-Unterricht bzw. Christenlehre

Die nächste Christenlehre findet **am Montag, dem 21. Januar 2019, von 16:30 bis 17:30 Uhr**, im Pfarrhaus Dobitschen statt.

„Kreativ“- Treff für Groß und Klein

Am Samstag, dem 26. Januar 2019 findet unser nächster Kreativvormittag für alle Interessierten von 6 bis 99 Jahre, **um 09:30 Uhr**, im Pfarrhaus Dobitschen statt. (Ende: ca. 11:30 Uhr).

Gemeindenachmittag

Unser nächster Gemeindenachmittag findet **am Freitag, dem 25. Januar 2019, um 15:00 Uhr**, im Pfarrhaus Dobitschen statt; wie immer ist für das leibliche Wohl gesorgt.

**Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten.
 Bitte aktuelle Aushänge beachten!**

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag, von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188
 Mobil: 0152 58517997
 E-Mail: marinabohn@gmx.de

Zur Beachtung: Pfarrerin Mönnich ist wegen Weiterbildung **vom 27. Januar (nachmittags) bis zum 2. Februar 2019 nicht anwesend.**

In dringenden Fällen hat Pfarrerin Ulrike Schulter, Meuselwitz, Telefon 03448 3781 und 03448 3890595 die Vertretung übernommen.

*Einen gesegneten Jahresstart wünscht Ihnen
 Ihre Pfarrerin M. Mönnich*

NEUJAHRSEMPFANG

Feuerwehrverein Dobitschen mit Traditionsfeuer

- **Speisenangebot: (Nur solange der Vorrat reicht)**
 - **Flammlachs**
 - **Pilzpfanne**
 - **Pommes Frites**
- **heiße und kalte Getränke**





Samstag, 19. Januar 2019 - 18:00 Uhr

- an und in der ehemaligen Brauerei Dobitschen -

- **beleuchteter Spielplatz**
- **beheizte Brauerei**
- **wärmendes Traditionsfeuer**
- **Die Ablage Ihres vollständig abgeschmückten Weihnachtsbaums ist ab dem 12. Januar 2019 möglich.**

www.feuerwehr-dobitschen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern und Papiermühle und Zschernitzsch

27. Januar 2019 – Großstöbnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gottesdienst

31. Januar 2019 – Großstöbnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Frauentreff

2. Februar 2019 – Weißbach (Pfarrhaus)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

3. Februar 2019 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst



Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2019

18. Mai 2019 – Großstöbnitz (Kirche/Kirchhof)

16:00 Uhr Andacht und Bläsermusik und Gemeindefest

13. Juli 2019 – Großstöbnitz (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

(Jahrgänge 1944, 1949, 1954, 1959, 1969, 1994)

Kirchgemeinde Weißbach

mit Brandrübél, Selka und Sommeritz

26. Januar 2019 – Weißbach (Pfarr- und Gemeindehaus)

09:00 – 12:00 Uhr Offener Konfirmanden-Vormittag

27. Januar 2019 – Weißbach (Pfarr- und Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gottesdienst + Kaffeetafel

2. Februar 2019 – Weißbach (Pfarr- und Gemeindehaus)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

7. Februar 2019 – Weißbach (Pfarr- und Gemeindehaus)

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2019

7. April 2019 – Weißbach (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik

11. Mai 2019 – Selka / Sommeritz / Weißbach

17:00 Uhr 1. Weißbacher Orgelfahrt

1. Juni 2019 – Weißbach (Pfarrhof)

18:00 Uhr Kolumbianischer Abend

2. Juni 2019 – Weißbach (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik

29. Juni 2019 – Weißbach (Sportplatz)

10:00 Uhr 1. Peter & Paul-Fußballturnier (Kleinfeld,
für Altherren- und Freizeit-Teams)

29. Juni 2019 – Weißbach (Pfarrhof & -garten)

15:00 Uhr 11. Weißbacher Johannisfest

14. Juli 2019 – Weißbach (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

(Jahrgänge 1944, 1949, 1954, 1959, 1969, 1994)

24. August 2019 – Sommeritz (Kirche)

16:00 Uhr Orgelmusik zum Dorffest

1. September 2019 – Weißbach (Kirche)

17:00 Uhr Orgelmusik



Pfarramt Schmölln I

Pfr. Dietmar Wiegand

Teichstraße 23, 04626 Schmölln

Tel.: 034491 82392 oder 0171 2466707

E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Schmölln | Karl-Liebknecht-Str. 12



Sonntag, 20. Januar 2019

14:30 Uhr Abschluss der Allianz-Gebetswoche
in der EFG Karl-Liebknecht-Str.

Donnerstag, 24. Januar 2019

19:30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 25. Januar 2019

19:30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 27. Januar 2019

09:30 Uhr Gottesdienst, parallel ab

10:00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 31. Januar 2019

19:30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 1. Februar 2019

18:00 Uhr Gebet für unsere Stadt im Ratskeller

19:30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 3. Februar 2019

09:30 Uhr Gottesdienst, parallel ab

10:00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 7. Februar 2019

19:30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 8. Februar 2019

19:30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 10. Februar 2019

09:30 Uhr Gottesdienst, parallel ab

10:00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 14. Februar 2019

19:30 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 15. Februar 2019

19:30 Uhr Jugendtreff

Katholische Pfarrei Altenburg-Schmölln

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“

Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092



Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 20. Januar 2019 08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27. Januar 2019 10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 3. Februar 2019 08:30 Uhr Heilige Messe

Gemeindestammtisch: Sonntag, 03.02.2019 ,nach der Hl. Messe

Kinderkirche: Sonntag, 10.02.2019, während der Hl. Messe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Schmölln / St. Nicolai

Sonntag, 20. Januar 2019 – 2. Sonntag nach Epiphania

14:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebets-
woche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde, anschl.
Kaffee und Gespräch

Sonntag, 27. Januar 2019 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 3. Februar 2019 – 4. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst und Heiliges Abendmahl, Kinder-
gottesdienst (St. Nicolai)

17:00 Uhr Bläserkonzert mit „Classic Brass“ aus München
(St. Nicolai)

Sonntag 10. Februar 2019 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Sonntag 17. Februar 2019 – Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

montags

16:00 – 17:00 Uhr Kindersingkreis (Kantorat, Kirchplatz 6)

17:00 – 18:00 Uhr Kindergemeinde (Pfarrgasse 17)

dienstags

15:00 Uhr Vorschulkindergemeinde (Pfarrgasse 17)

16:00 Uhr Spatzenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

18:15 Uhr Jugendsingkreis (Kantorat Kirchplatz 6)

19:30 Uhr Singkreis (Kirchplatz 7)

mittwochs

18:45 – 20:00 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

16:30 – 17:15 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (Kirchplatz 6)

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, Kirchplatz 6, um 19:00 Uhr

Seniorenkreis

Dienstag, 12.02.2019, Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Bewegung und Tänze im sitzen

Donnerstag, 14.02.2019, Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Interessenten für die Konfirmation 2019 melden sich bitte bei Pfarrer Dietmar Wiegand, Tel. 034491 82392 bzw. 0171 2466707.

Herzliche Einladung zum Offenen Konfirmandenvormittag am 26. Januar 2019, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in das Pfarrhaus Weißbach.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Kirchennachrichten

Soviel Glauben du hast, soviel Lachen hast du.

Martin Luther 1483 – 1546

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz im Januar und Februar 2019

Samstag, 19. Januar 2019

17:00 Uhr Kirche Posterstein, Segnung Brautpaar mit Pfr. Dietmar Wiegand

Mittwoch, 23. Januar 2019

19:00 Uhr Abendkonvent für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Lukasstiftung in Altenburg

Donnerstag, 24. Januar 2019

14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune Nöbdenitz mit Pfr. Dietmar Wiegand und Sabine Opitz

Samstag, 26. Januar 2019

13:30 Uhr Andacht zum Winterzauber mit Pfr. Dietmar Wiegand in der Kirche Posterstein

14:00 Uhr Führung zum Schnitzwerk in der Kirche Posterstein

Sonntag, 27. Januar 2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Montag, 28. Januar 2019

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune Nöbdenitz

Dienstag, 29. Januar 2019

19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune Nöbdenitz

Mittwoch, 30. Januar 2019

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates mit Debatte und Beschluss zum Haushaltsplan 2019 in der Pfarrscheune Nöbdenitz

Montag, 4. Februar 2019

14:15 Uhr „Tanz Dich fit“ – Tanznachmittag für 60- bis 90-jährige in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Montag, 11. Februar 2019

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune Nöbdenitz

Die **Sprechstunden des Gemeindegemeinderates** finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf www.evangelisch-im-sprottental.de.

Interessenten für das Mehrgenerationen-Kochen melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Vorankündigung

Segnung zum Valentinstag am 14. Februar 2019

Alle, die ihre erfüllte oder sehnsüchtig erhoffte Liebe unter den Schutz und Segen Gottes stellen wollen, sind dazu besonders am Valentinstag, um 18:00 Uhr, in die Kirche nach Posterstein eingeladen. Ehepaare können ihr Eheversprechen erneuern und Verliebte können den Segen Gottes erbitten.

Anschließend kann der Abend mit einem verführerischen Menü im Elegant-Hotel „Zur Burg“ in Posterstein gefeiert werden. Dort werden Sie um 19:00 Uhr mit einem Begrüßungscocktail erwartet.

Neujahrsgruß des Kirchenvorstandes

Wenn wir nach dem Christfest an der Schwelle eines Neuen Jahres stehen, könnte es sein wie ein Blick aus dem Fenster unseres Kirchturmes: dem Auge öffnet sich ein weiter Horizont. Wohin der Weg führt, ist nicht zu sehen. Alles scheint offen. Der Weg geht in die Ferne, ohne dass ein Ziel zu erkennen ist.

Wir haben uns für das Jahr 2019 für unsere Kirchen, den Pfarrhof und unser Gemeindeleben viel vorgenommen. Bei allen Unsicherheiten und Fragen dürfen wir jedoch gewiss sein, dass Gott auf den Wegen, die wir im neuen Jahr beschreiten, als verlässlicher Begleiter mitgeht, wie im 91. Psalm zu lesen ist: „Er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf all deinen Wegen.“

Mit guten Wünschen auf Ihren Weg im neuen Jahr grüßt Sie – auch im Namen aller Gemeindegemeinderäte – der Kirchenvorstand.

Wolfgang Göthe

im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Kirchgemeinde

Hartroda / Wildenbörten

27. Januar 2019 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Hartroda – Gottesdienst, Hr. Fallgatter

10. Februar 2019 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Wildenbörten – Gottesdienst, Pfr. Eisner

Freundeskreis Kultur-Raum-Kirche

der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Schmölln lädt ein:



Zum 4. Mal in Schmölln – „Classic Brass“ aus München mit ihrem neuen Programm „Amazing Moments“ am 3. Februar 2019, um 17:00 Uhr.



Classic Brass 2015 in St. Nicolai zu Schmölln

Vorverkauf in der Buchhandlung Goerke, im Bürgerservice, in Astrid's Bastelladen und in der Stadtkirchnelei.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Altkirchen Januar und Februar 2019

Gottesdienste Altkirchen

Sonntag, 20. Januar 2019 – 2. Sonntag nach Epiphania
10:00 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung des Diamantenen Jubelpaares Förster im Gemeinderaum

Sonntag, 10. Februar 2019
08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Gottesdienst Illsitz

Sonntag, 3. Februar 2019 – Letzter Sonntag nach Epiphania
08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Gottesdienst Schmölln

Sonntag, 20. Januar 2019 – 2. Sonntag nach Epiphania
14:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 25.01.2019, 14:00 Uhr

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner): donnerstags, ab 13:45 Uhr

Kirchenchor (Kantor Göthel): donnerstags ab 18:00 Uhr

Bibel-Cafe in Schmölln: Mittwoch, 30.01.2019, 14:00 Uhr

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Bürosprechzeit im Gemeindehaus, Kirchplatz 7, Altkirchen, 04626 Schmölln, dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, Tel.: 034491 582624; Tel.: 034491 80037

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum am 15. September 2019, um 10:00 Uhr, zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14:30 Uhr wird zum Konzert und anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche sowie gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1944, 1949, 1954, 1959, 1964, 1969 und 1994 eingeseget!

Wir bitten die betreffenden Jubelkonfirmanden in den einzelnen Jahrgängen ihre Mitkonfirmanden anzusprechen und auf den Termin hinzuweisen, die nicht mehr hier wohnen!

Bitte melden Sie sich bis 3. September 2019 bei Frau Uhlemann, 04626 Schmölln, OT Altkirchen, Karl-Hoffmann-Weg 1, Gemeindebüro, Tel.-Nr.: 034491 80037, jeweils dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr an!

Der Gemeindegemeinderat Altkirchen grüßt Sie mit der Losung für das Jahr 2019 „Suche Frieden und jage ihm nach!“ und wünscht Ihnen ein gesegnetes Neues Jahr.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Werbung

Für die Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstag

möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Freunden und Nachbarn sowie den Alterskameraden der FFW Wildenbörten bedanken.

Danke, dass ihr alle mit mir gefeiert habt und dieser Tag für mich und euch unvergesslich bleibt.

Friedheim Riedel

85

Wildenbörten, im Januar 2019

Wir suchen **ab sofort** eine motivierte

Reinigungskraft (m/w)

mit verantwortungsbewusster Arbeitsweise auf Basis geringfügiger Beschäftigung für unsere Arztpraxis.

- 3x wöchentlich
- ca. 20 - 25 Stunden im Monat

Bei Interesse bitte unter 0172 7872737 oder 034491 80238 melden.

Dr. Johne | Am Vereinshaus 2 | 04626 Wildenbörten

KAHLON PIZZA SERVICE

**Restaurant
und
Lieferservice**

**PIZZA • NUDELN • INTERNAT. GERICHTE • DÖNER
INDISCHE GERICHTE • MEX. GERICHTE • SALATE**

Tel.: 034491 55260

**Fax
034491 55261**

- Beratung
- Vermittlung von Grundstücken, Immobilien, Finanzierungen
- Wertermittlung
- Markteinschätzung
- Unterstützung bei Zwangsversteigerung Umschuldungen
- Service von A – Z

Cynthia Stenke – IMMOBILIENSERVICE

„Staatlich geprüfte Immobilienfachwirtin“

Büro: 04626 Posterstein, Burgberg 3
 Tel.: 034496 23124 (Fax 61431)
 Mobil: 01520 6721800
 E-Mail: cynthiastenke@online.de
 Homepage: www.cynthia-stenke-immobilienservice.de

**Ihre Immobilienspezialistin
 im Altenburger Land und Umkreis**

Sie haben entschlossen, sich zu verändern und möchten Ihr Objekt verkaufen? Sie haben keine Zeit, sich um die Vermittlung zu bemühen? Lassen Sie sich dabei von uns von A – wie Akquise bis Z – wie Zahlung unterstützen! Ihr Rundumservice aus einer Hand!



Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei T. Stamm:

Do., 07.02.19; 09:00 – 17:00 Uhr
 Fr., 08.02.19; 09:00 – 17:00 Uhr



Vorbestellungen bitte bis **Freitag, 02.02.19**

Altkirchen, Telefon 034491 81081 | Fax 568480

*Partyservice und Anfertigung von Präsenten (Montag bis Samstag)
 auf Bestellung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.*

*Des Weiteren suchen wir für stundenweisen Einsatz
 eine engagierte Verkäuferin.*

**Zum Osterfest: Osterlamm und frische Kaninchen.
 Bestellungen dafür bitte bis 30.03.2019 abgeben**

1-R-Wohnung in Nöbdenitz zu vermieten

Bad mit Wanne und Fenster, Sanierung 2008
 Angaben EnEV: EAW V, BjG 1882, BjW 1995,
 ET Erdgas, EB 125,1 kWh/(m²*a); EEK D

Kontakt: Tel. 034496 23239 • Funk 0179 7584009



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Gößnitz • Am Friedhof 9
 Tel.: 034493 21492

Schmölln • Hospitalstr. 1
 Tel.: 034491 61314

www.weiske-bestattungen.de



Grabmale - Naturstein Steinmetzbetrieb Franke

Inh. Andy Franke
 Gnadschützer Weg 9 • 04626 Altkirchen
 Tel. 034491 26640 • Fax 63624



SEILER BAUSTOFFHANDEL GMBH

Fachhandel für Naturbaustoffe, Hoch- u. Tiefbau

Lehmputz holt ein Stück Natur ins Haus

Lehmputze sind natürliche Klimaanlage – Aggregate des Ausgleichs. Ihre Tonmineralien sorgen für ein Raumklima, wie es Ihrer Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglich ist.

YOSIMA bietet eine neuartige Farbfülle mit natürlichen Materialien. Für Ihre ganz persönliche Raumgestaltung steht Ihnen eine außergewöhnlich reichhaltige Palette erdiger Farben zur Verfügung – mit 140 Farben und 8 Oberflächenstrukturen.

Sie werden begeistert sein.

Wir sind für Sie da: Mo bis Fr: 7 – 18 Uhr | Sa: 8 – 12 Uhr
 Dorfstraße 100 a | 04626 Thonhausen | Tel.: 03762 95080
 Fax: 03762 950820 | Web: www.seiler-baustoffe.de

NICOLAUS & PARTNER

INGENIEUR GbR

... Ihr Partner für

WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION

- Digitaldruck
- Layout und Realisierung
- Amts- und Mitteilungsblätter
- Visitenkarten
- Geschäftspapiere
- Folien, Planen und Aufkleber
- Plakate und T-Shirts
- Telefon und Computer
- TV und Internet

Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506

E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

**FLIESEN + NATURSTEIN
FLIESENCENTER
SCHMÖLLN
WOLF**

Schauen Sie
mal rein!

Bergstraße 125
04626 Schmölln
Tel.: 03 44 91 / 2 64 48

Mo, Di, Do 8 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr
Mi 8 - 12 Uhr • Fr 10 - 12 Uhr

www.fliesencenter-seelingstaedt.de



2,5-R.-Whg. zu vermieten:
Robert-Koch-Straße 70, Schmölln

- 58,38 m², 1. OG
- frisch saniert und bezugsfertig
- 470,00 Euro Warmmiete
- PKW-Stellplatz möglich

Bj. 1960, EAW V: 89 kWh/(m².a) Klasse C, Energieträger Erdgas



Immobilienverwaltung der VR-Bank Altenburger Land eG

Altenburger Str. 13, 04626 Schmölln | Tel.: 034491 - 57060 | E-Mail: imv@vrbanknet.de

www.genossenschaftlichwohnen.de



Meine grüne Energie.



**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**
Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

www.meeta-girls.de

Gemeinsam engagiert.

Wechseln Sie jetzt zu
Öko-Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

KOMMUNA GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut
Ihr Partner in schweren Stunden

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
--	---	--

MF **MICHAEL FRIEDRICHS**
BAUSACHVERSTÄNDIGER

Zagkwitz 63a 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034491 - 56 55 25

- sachkundig
- objektiv
- vertrauenswürdig

- Begutachtung von Bauschäden
- Energieausweise
- Wärmeschutznachweise
- Zeichnung von Grundrissen
- Beratung zu KfW-Förderprogrammen
- Beratung beim Immobilienerwerb

info@sv-friedrichs.de www.sv-friedrichs.de

BAUGRUNDSTÜCK GESUCHT

Dreiköpfige Familie sucht Baugrundstück in Nöbdenitz oder Selka.
Bei Verkaufsabsicht würden wir uns über einen Anruf freuen:

Fam. Franke/Friedrichs, Tel. 034491 559036 oder 0172 5250050

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

- Containerdienst • Schüttguttransporte • Entsorgungsleistung
- Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten • Landschaftsbau
- Naturbaustoffe • Recycling...

cds Container-Dienst SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de

Bestattungshaus Luther
Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ **034491 26310**
www.bestattungshaus-luther.de

IM BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN BESTATTUNGSWESENES E.V.
Vom Handwerk geprüft
seit 1991

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

120 JAHRE SONDERMODELLE

Finanzierung ab **0.99 %¹**

Abb. zeigen Sonderausstattungen.

**DIE 120 JAHRE MODELLE
MIT ATTRAKTIVER
AUSSTATTUNG.**



Opel feiert 120 Jahre Automobilbau! Freuen Sie sich auf die erstklassige Ausstattung und attraktive Angebote für unsere 120 Jahre Sondermodelle Corsa und Astra.

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Corsa 120 Jahre 3-Türer, 1.2, 51 kW (70 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

schon ab 12.900,- €

Kraftstoffverbrauch² in l/100 km, innerorts: 7,4 - 7,3; außerorts: 5,0 - 4,9; kombiniert: 5,9 - 5,8; CO₂-Emission, kombiniert: 134 - 132 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse D

² Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

¹ Finanzierung mit 0,99% effekt. Jahreszins bei 36 Monaten Laufzeit.

**Auto-Service
MEUSELWITZ**
Opel-Vertragshändler

Ackerstraße 1 • 04610 Meuselwitz
Telefon 03448 3665
www.opel-meuselwitz.de

Inklusive **100 €^{**}** Bordguthaben

AMERICA'S GREATEST

Die Vielfalt Nordamerikas:

Von Warnemünde nach New York mit AIDAdiva
05. bis 23.09.2019, 18 Tage ab Warnemünde bis New York
Abreisepaket ab 480 € p. P. **ab 1.749 €^{**} p. P.**

New York, Florida & Karibik mit AIDAluna
September bis Oktober 2019, 14 Tage ab/bis New York
An- und Abreisepaket ab 950 € p. P. **ab 1.199 €^{**} p. P.**

* Das Bordguthaben gilt pro Kabine bei Belegung mit zwei Erwachsenen im 1. und 2. Bett, ist nicht übertragbar und nicht mit anderen AIDA Aktien kombinierbar. Es wird nur auf Neubuchungen zum AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO Tarif im Buchungszeitraum 10.01. – 04.02.2019 für die ausgeschriebenen Reisen gewährt. Das Kontingent ist limitiert. ** AIDA VARIO Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine), limitiertes Kontingent
Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen, Hinweise und Informationen des aktuellen AIDA Katalogs „März 2019 bis April 2020“, 2., aktualisierte Auflage | AIDA Cruises • German Branch of Costa Crociere S. p. A. • Am Strande 3 d • 18055 Rostock

REISESERVICE Henkel
Markt 26 • 04626 Schmölln
Tel. 034491 63873 • Fax 034491 63874
www.reiseservice-henkel.de

Leiter eines Kundendienstbüros für unseren Standort in Altenburg gesucht

Ihre Aufgaben

Sie beraten unsere Kunden umfassend und kompetent und verkaufen erfolgreich unsere attraktiven Versicherungsprodukte. Und das alles mit Ihrem eigenen Kundendienstbüro.

Ihr Profil

- Sie sind flexibel, verkaufs- und kommunikationsstark
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und beweisen unternehmerisches Denken und Handeln
- Vorkenntnisse in der Versicherungs- oder Bankenbranche sind wünschenswert. Wir bilden Sie aber auch gerne aus.

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und großem Kundenpotenzial
- Wir unterstützen Sie bei der Büroeröffnung und -einrichtung sowie bei der Werbung und der Mitarbeitersuche; das Büro leiten Sie selbstständig
- Wir garantieren Ihnen ein Mindesteinkommen in der Startphase
- Wir bereiten Sie vor der Büroeröffnung mit einem intensiven Qualifizierungsprogramm auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen auch darüber hinaus stets zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei:
Herrn Holger Hoppe, Querstraße 16, 04103 Leipzig
Tel. 0341-2683247, Fax 0341-2683178



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig